

# Schule und Archiv

P	R	O	J	E	K	T	E
E							
G							
I							
O							
N							
A							
L							

Arbeitskreis  
Landeskunde und  
Landesgeschichte im  
Regierungsbezirk  
Stuttgart



## Aus dem Inhalt:

- Motivierende Vielfalt: Anmerkungen zum Lernort Archiv
- Archivpädagogik per Mausclick: Ein neuer Service des Stadtarchivs Heilbronn
- Das Bundesarchiv in Ludwigsburg als außerschulischer Lernort
- Projektarbeit im Bundesarchiv: KZ Heilbronn-Neckargartach

## **Inhalt**

Maria Würfel Motivierende Vielfalt: Anmerkungen zum Lernort Archiv	3
Ulrich Maier, Archivpädagogik per Mausclick. Ein neuer Service des Stadtarchivs Heilbronn	21
Andreas Kunz, NS-Verbrechen und ihre Auf- arbeitung durch den Rechtsstaat: Das Bundesarchiv in Ludwigsburg als außerschulischer Lernort	30
Ulrich Maier, Projektarbeit im Bundesarchiv. Das KZ-Arbeitslager Heilbronn-Neckargartach	42
Alphabetisches Autorenverzeichnis	65
Bisherige Ausgaben von „Projekte regional“	66
Mitglieder des Arbeitskreises Landeskunde und Landesgeschichte im Regierungspräsidium Stuttgart	67

## **Impressum:**

© PROJEKTE REGIONAL, Schriftenreihe des Arbeitskreises  
Landeskunde und Landesgeschichte im Regierungspräsidium  
Stuttgart, 4/2009

Redaktion, Satz und Layout: Ulrich Maier

Herstellung: Fleiner Druck Obersulm-Sülzbach 2008

Maria Würfel

## **Motivierende Vielfalt: Anmerkungen zum Lernort Archiv**

**Wohin gehen wir, wenn wir ins Archiv gehen?**



Abb.1:Kloster Einsiedeln, historisches Archiv, im Jahre 2005 aufgelöst. Die Archivschränke bestehen aus Fluchtkisten, die Räume sind in Steinbauweise errichtet, eiserne Türen und vergitterte Fenster sorgen für Sicherheit. © Maria Würfel, Schwäbisch Gmünd, 2004

Historische Archive wie dieses sind selten geworden. Wer das Glück hat, noch eines besuchen zu können, ist den Wurzeln, aus denen das Archiv hervorgegangen ist, ganz nahe: In Truhen, in Schatz- und Raritätenkammern hatte seine Geschichte begonnen

– dort, wo wertvolle Schriftstücke zusammen mit anderen  
Kostbar-

keiten ihres Eigentümers verwahrt worden waren. Erst als mit zunehmender Schriftlichkeit die Menge an aufzubewahrenden Dokumenten stieg, nahm das Archiv eine eigene Gestalt an.

Die Archivalien lagern heute längst nicht mehr in Fluchtkisten, dem wechselnden Raumklima ausgesetzt, sondern in klimatisierten Magazinen, in schützende Boxen eingeordnet. Zunehmend legen außerdem Archive Wert darauf, die eigene Institution und ihre Bestände im Internet vorzustellen.

Ob realer oder virtueller Archivbesuch – wir werden auf Schriftgut stoßen, das aus unterschiedlichen Gründen für so wichtig erachtet wurde oder wird, dass man es an einem sicheren Ort verwahrt. Ursprünglich entschied über das Aufbewahren eines Schriftstücks allein seine Wichtigkeit für den Eigentümer. Heute spricht für die Archivwürdigkeit von Dokumenten außerdem ihre Bedeutung für die Rekonstruktion von Vorgängen oder für die Erklärung von Sachverhalten, was z.B. für die Justiz sowie für Wissenschaft und Forschung von Bedeutung ist. Trotz dieser allgemein geltenden Motive der Archivierung haben sich im Laufe der Zeit höchst unterschiedliche Formen von Archiven entwickelt.

## 1. Die große Vielfalt

Eine wichtige Voraussetzung dafür sind die unterschiedlichen Eigentümer bzw. Träger. Daraus resultieren zahlreiche Archivtypen mit zumindest teilweise deutlich von einander abweichender Zusammensetzung ihrer Bestände. Dies wiederum hat zur Folge, dass nicht jedes Thema in jedem Archiv bearbeitet werden kann.

Die einfachste Unterscheidung ist die in **private und öffentliche Archive**. Zu den **privaten** zählen z.B. die **Familienarchive**. Sie enthalten Unterlagen zur Rekonstruktion der Familiengeschichte. Handelt es sich um Angehörige des Adels, kann dieses **Adelsarchiv** wegen der politischen Bedeutung und der Herrschaftsrechte, die diese besaßen hatten, auch Aufschlüsse über die allgemeine Geschichte geben.

Aber nicht nur natürliche Personen haben ihre Geschichte, sondern auch juristische. So enthält z.B. ein **Firmenarchiv** den Niederschlag der Entwicklung eines Unternehmens und ist ein wichti-

ger Lern- und Arbeitsort für Themen der Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte an einem Industriestandort.

Zu beachten ist, dass der Eigentümer eines Privatarchivs selbst entscheiden darf, wem er Zutritt zu den Beständen gewährt und welche Auflagen er damit verbindet. Anders bei den öffentlichen Archiven: Zu ihnen hat jeder Zutritt, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Dazu zählt auch schulbezogene Arbeit.

Die größte Gruppe unter den **öffentlichen** Archiven bilden die kommunalen, die **Stadtarchive**. Das dort anzutreffende Schriftgut ist für lokal- und regionalgeschichtliche Themen sehr ergiebig und eignet sich darum besonders für kleinere und größere Projekte. Hinzu kommt die weite Verbreitung der Stadtarchive, was dazu führt, dass sie bevorzugt von Schülerinnen und Schülern <sup>1)</sup> aufgesucht werden. Für die Lehrkräfte besteht ein weiterer Vorteil darin, dass die an einem Standort gewonnenen praktischen Erfahrungen wegen der Ähnlichkeit der Bestände leicht auf andere Stadtarchive übertragbar sind.

Eine wichtige Gruppe bilden darin die *Ratsprotokolle*, die ab dem frühen 20. Jahrhundert überwiegend schon in Maschinschrift überliefert sind, so dass ab dieser Zeit sogar die Schriftbarriere wegfällt. Zum üblichen Bestand gehören auch serielle Quellen wie *Steuerlisten und Steuerbücher, Inventuren und Teilungen*. Letztere dienten dazu, den bei der Eheschließung vorhandenen Besitz (Inventuren) sowie das im Todesfall zu verteilende Gut (Teilungen) genau festzuhalten. Da bei deren Anlage sehr detailliert vorgegangen wurde, geben sie einen wertvollen Einblick in die sozialen Verhältnisse der Bewohner und bilden eine der wichtigsten Quellen für sozialgeschichtliche Themen. Ferner finden sich durchweg in den Stadtarchiven *Rechnungsbücher und Gerichtsprotokolle*. Schließlich gehören zu den sozusagen klassischen Beständen auch die *Lokalzeitungen*. Ein beliebtes Sammelgut sind *Pläne verschiedener Art und alte Ortsansichten*; letztere werden häufig im Rahmen von Postkartensammlungen archiviert.

Trotz dieser Ähnlichkeiten entsteht aber bei der Arbeit in Stadtarchiven keine Monotonie. Da jede Stadt ihre individuelle Geschichte hat, finden sich auch deren Spuren in den Beständen: Im Ar-

chiv einer ehemaligen Freien Reichsstadt wird man z.B. mit großer Wahrscheinlichkeit Kaiserurkunden finden. Besondere Ereignisse der Stadtgeschichte wie etwa Stadtbrände hinterließen ebenfalls ihre Spuren in den Archivbeständen.

Öffentlich sind auch die **Kreisarchive**. Den Landkreisen zugeordnet nehmen sie die Akten der Landratsämter auf und betreuen die Archive jener Gemeinden, die keine eigene Leitung haben.

Die höchste Stelle in der Hierarchie der öffentlichen Archive nehmen die **Staatsarchive** ein. In ihnen wird das laufende Schriftgut der jeweiligen Regierung, ihrer Behörden und ihrer historischen Vorläufer archiviert. Zu ihren Beständen gehören auch wichtige Archivalien aus säkularisierten und mediatisierten Herrschaften, soweit diese für die Rechtsnachfolger (wie z.B. das Königreich Württemberg oder das Großherzogtum Baden) bedeutsam waren. Unser Land verfügt über 6 Staatsarchive: Das *Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, heute Ministerialarchiv, ist aus dem württembergischen Haus- und Staatsarchiv hervorgegangen. Im *Staatsarchiv Ludwigsburg* werden die Akten der nachgeordneten Behörden archiviert. Für Baden ist das *Generallandesarchiv Karlsruhe* zuständig, das seinen ihm 1803 verliehenen Namen bis heute beibehalten hat. Das *Staatsarchiv Freiburg* wurde 1947 für das nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffene Land Südbaden eingerichtet. Auf die Archive der Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen geht das *Staatsarchiv in Sigmaringen* zurück. Als das Land Baden-Württemberg die Fürstlich Löwensteinschen Archive gekauft hatte, wurde 1978 vorrangig für diese Bestände das *Staatsarchiv Wertheim* gegründet.

Staatsarchive haben nicht nur für regional- und lokalgeschichtliche, sondern vor allem für landesgeschichtliche Themen reiches Material. Da sie außerdem die als archivwürdig eingeschätzten Teile der bei den Landesbehörden anfallenden Akten aufnehmen, sind sie auch für Projekte mit gemeinschaftskundlichen Schwerpunkten bedeutsam.

Über besonders für die Personen- und Familiengeschichte wichtige Quellen verfügen die **kirchlichen Archive** mit den Kirchenbüchern. Zu ihnen gehören vor allem Tauf-, Heirats- und Sterbere-

gister sowie eine Kompilation aus diesen, das Familienregister. Sie sind auch deshalb so wertvoll, weil sie über die Nennung einer bestimmten Person hinaus Hinweise zu deren Umfeld enthalten (z.B. Eltern, Paten, Pfarrer).

## **2. Didaktik: Lernort – Landesgeschichte – Lehrplan**

Der unvergleichliche Wert eines historischen Lernorts besteht darin, dass die Schüler dort mit originalen Zeugnissen der Vergangenheit konfrontiert werden. Während es sich dabei z.B. im Museum überwiegend um Sachüberreste handelt, sind es im Archiv in erster Linie schriftliche Zeugnisse – reine Textquellen, Kombinationen von Text- und Bildquellen sowie Bildquellen (z.B. historische Karten). Obwohl sie von Ausstellungsmachern gegenüber den Sachüberresten häufig abschätzig als Flachware bezeichnet werden, geht für den Betrachter auch von ihnen wie von jedem anderen Original die Aura des Authentischen aus, die auf die Schüler stark motivierend wirkt.

Diese Motivation hilft ohne Zweifel, Einstiegsschwierigkeiten bei der Arbeit im Archiv rascher zu überwinden, indem spontan auf das Andersartige zugegangen wird. Trotzdem genügt dies allein nicht, den Einsatz des Archivs für die schulische Arbeit zu rechtfertigen. Die Wurzeln für die Notwendigkeit, Schüler mit originalen Quellen zu konfrontieren, liegen tiefer. Es handelt sich um

1. die Erziehungsziele des Faches Geschichte, vor allem im Bezug zur Landes-, Regional- und Lokalgeschichte, auf deren Spuren wir im Archiv treffen;
2. die Bedeutung lokaler Varianten oder Exempla im Kontext der Beschäftigung mit der allgemeinen Geschichte;
3. die Korrektur der negativen Auswirkungen des ausschließlich auf normalisierte Quellen ausgerichteten Arbeitens im Unterrichtsalltag;
4. das Werkstatterlebnis im Archiv.



Einzelne dieser Aspekte sind durch die Bildungspläne vorgegeben, andere kommen aus der praktischen Erfahrung des Arbeitens mit Schülern im Archiv.

**Zu 1:** Die entscheidenden Erziehungsziele des Faches Geschichte wurden bereits in den Lehrplänen der 80er Jahre formuliert. Sie waren von Anfang an mit den Zielformulierungen für die Beschäftigung mit Landes-, Regional- und Lokalgeschichte eng verbunden: Die Nähe regional oder lokal gebundener Themen zur Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler erleichtert es ihnen, ihre eigene Gegenwart als eine historisch gewachsene zu erkennen, die eigene Zeit an der Vergangenheit zu messen und so ihre historisch bedingte Situation besser zu verstehen. Die im Archiv wie auch an anderen Lernorten greifbar nahen Zeugnisse dieser Vergangenheit, ihre teils gleichbleibenden, teils wechselnden Erscheinungsformen erleichtern den Vergleich von Vergangenheit und Gegenwart und schaffen Einsicht in die grundlegenden Kategorien von Kontinuität und Wandel.

In den früheren Lehrplänen waren diese Zielformulierungen mit zahlreichen Hinweisen und Anregungen für die Auswahl von Themen und Lernorten verbunden. Da es sich bei den Bildungsplänen des Jahres 2004 nicht mehr um Stoffpläne handelt, fehlen die meisten inhaltlichen Hinweise auf die Geschichte vor Ort.

Daraus darf aber auf keinen Fall geschlossen werden, dass die Erfüllung der Bildungsstandards ohne landesgeschichtlichen Bezug und damit ohne historische Lernorte erreicht werden könne – im Gegenteil: Dies wird deutlich an den im ersten, ja ebenfalls verbindlichen Abschnitt des Bildungsplans, den „Leitgedanken zum Kompetenzerwerb“ enthaltenen Aussagen zum Bildungswert der Regional- und Lokalgeschichte. Von zentraler Bedeutung ist die folgende Feststellung: „Viele der zu vermittelnden Inhalte sind lokal- oder regionalgeschichtlich greifbar, sodass es den Schülerinnen und Schülern möglich ist, die Historizität eigener Lebensumstände zu formulieren, in Beziehung zur Gegenwart zu setzen und so ein historisches Bewusstsein zu gewinnen“ 2) Diese Aussage bringt die Zielformulierungen der älteren Lehrpläne sozusagen auf

den Punkt. Sie wird weiter gestützt durch Feststellungen wie die, dass „Personen und Ereignisse, Quellen und Zeitzeugen aus der Lokal- und Regionalgeschichte eine besondere Bedeutung [haben], weil so historische Wirklichkeit konkret erfahrbar ist, ohne dass der Blick auf eine generalisierende Betrachtung verstellt wird.“<sup>3)</sup> Hier klingt bereits an, dass über die Geschichte vor Ort auch die allgemeine Geschichte erschlossen werden kann, was noch dadurch vertieft wird, dass an einer anderen Stelle die Verbundenheit mit dem eigenen engeren Lebensraum und die Einsicht in die Bedeutung globaler Strukturen auf einer Bedeutungsebene erwähnt werden. <sup>4)</sup> Es ist also durchaus möglich, über die regional- oder lokalgeschichtlichen Zeugnisse im Archiv zur allgemeinen Geschichte vorzudringen, da diese sich ja in den örtlichen Zeugnissen spiegeln.

**Zu 2:** So besteht zwischen ihr und der Geschichte vor Ort ein stetes Geben und Nehmen. Dies gilt auch für die regionalen oder lokalen **Varianten** historischer Phänomene, denn sie schärfen den Blick für allgemeinhistorische Fragestellungen. Gleiches trifft für jene regionalen oder örtlichen Beispiele zu, die für die allgemeine Geschichte **exemplarischen Charakter** haben wie z.B. die Calwer Zeughandlungskompanie als Exemplum des Frühkapitalismus.

**Zu 3:** Aus der praktischen Erfahrung erwächst die Einsicht in die Notwendigkeit, Schüler von Fall zu Fall mit Originalquellen zu konfrontieren, weil die im Alltag des Geschichtsunterrichts eingesetzten Quellen, wie sie in Schulbüchern oder entsprechenden Sammlungen enthalten sind, ihren Quellencharakter verloren haben und den Schülern ein falsches Bild von dem vermitteln, was in Wirklichkeit im Original überliefert ist. Denn die für den Schulgebrauch bestimmten Quellen haben bereits einen Auswahlprozess hinter sich: Es wird in der Regel nicht das ganze Dokument wiedergegeben, sondern nur ein eng auf das vorgesehene Unterrichtsthema abgestimmter, oft sehr kleiner Ausschnitt. Außerdem werden die Quellen normalisiert, d.h. sie werden in Schrift und

Sprache der Gegenwart ganz oder weitgehend angepasst. In all diesen

Fällen schieben sich also zwischen das Original und die Schüler die Herausgeber, Bearbeiter, Übersetzer und – im Falle von Bildquellen der Fotograf. So wird die unmittelbare Begegnung des Lernenden mit der als Ganzheit überlieferten authentischen Quelle verhindert und damit auch die Auseinandersetzung mit der aus der Ganzheitlichkeit resultierenden Komplexität der Aussage eines originalen Dokuments. Dieses aber liefert ja weitaus mehr an historischen Einsichten als nur das wenige, das für das Unterrichtsthema entnommen und aufbereitet wird. So fehlen z.B. die im gesamten Text möglicherweise enthaltenen Hinweise auf das historische Umfeld, ebenso die für die Sprachgeschichte bedeutsame ursprüngliche Sprachform und Begriffswelt oder die aus einer authentischen Urkundenform ablesbaren rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Hinweise wie z .B. Notariatsvermerke oder Siegel.

**Zu 4:** Schließlich ist es für die Archivarbeit von Schülern wichtig festzustellen, dass diese sich im Archiv in der Werkstatt historischer Forschung befinden, indem sie den wissenschaftlichen Weg zur Gewinnung von fundierten Aussagen aus zahlreichen Mosaiksteinchen der örtlichen Überlieferung in dem ihnen angemessenen Umfang nachvollziehen.

Obwohl der Umgang mit ganzheitlich überlieferten originalen Dokumenten für den historischen Erkenntnisprozess der Schüler von größter Bedeutung ist, wird man aber doch aus Gründen der Praktikabilität – vor allem zeitaufwändige Quellenerschließung und häufiger Lernortwechsel zwischen Archiv und Schule – keinen permanenten Einsatz von Originalquellen anstreben können.

Es ist aber schon viel erreicht, wenn im Laufe von SI und SII an unterschiedlichen unterrichts- und projektbezogenen Beispielen diese Begegnung mit dem authentischen Zeugnis der Vergangenheit durchgeführt wird. Die Schüler wissen dann aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen, dass sie im Unterrichtsalltag beim Umgang mit den normalisierten Quellen mit Verkürzungen und Vereinfachungen rechnen müssen. Dieses Bewusstsein führt zu einem kritischen Umgang mit den Unterrichtsmaterialien und kann

außerdem eine Motivation zu weiterer Arbeit mit Originalquellen schaffen.

### **3. Das Barrierenproblem als Auswahlproblem**

Gemessen an der hohen Bedeutung des Archivs als historischem Lernort sind die tatsächlich realisierten Archivprojekte gegenüber der Arbeit an anderen Lernorten noch immer unterrepräsentiert. Diese Schwellenangst vor dem Archiv hat zwei Wurzeln:

- Die jeden Archivnutzer – auch den Fachmann – überfordernde Vorstellung, als müsse man alle Archivalien „vom Blatt lesen“ können.

- Damit hängt die zweite Befürchtung zusammen, dass Archivalien grundsätzlich mit hohen Schrift- und Sprachbarrieren belastet seien, an denen die Schüler scheitern müssten.

Im Archivalltag kommt selbst unter Fachleuten ein „Lesen vom Blatt“ bei handgeschriebenen Archivalien vor allem am Beginn der Beschäftigung mit ihnen nicht allzu häufig vor. Vielmehr wird – einem Puzzle-Spiel vergleichbar – versucht, mit Hilfe einzelner entzifferbarer Buchstaben oder Buchstabengruppen wenigstens Teile von Wörtern zu entschlüsseln, bis sich dann allmählich ganze Begriffe und Satzteile dem Leser erschließen.

Ohne Zweifel gibt es in allen Archivarten Dokumente mit hoher Schrift- und Sprachbarriere. Es ist sogar sinnvoll, ein derartiges Schriftstück den Schülern zu zeigen, damit für sie das ganz Andersartige, das sie im Archiv erwartet, auch wirklich erlebbar wird. Für die Bearbeitung eines Themas im Einzelnen muss jedoch das Barrierenproblem ernst genommen werden. Es wird vielfach befürchtet, ist aber im Grunde nur ein Auswahlproblem.

Die im folgenden Abschnitt vorgeschlagenen Auswahlkriterien helfen, Archivalien für die Schüler zusammenzustellen, deren Barrieren so niedrig sind, dass das Material von den Schülern bearbeitet werden kann oder sie zumindest in den situativen Kontext ihres Themas einführt. Wichtig ist jedoch, dass einige (von den Schülern ja erwartete) Barrieren erhalten bleiben, um die Motivation für die Beschäftigung mit dem Archivgut zu erhalten. Denn sie

würde in dem Maße sinken, in dem die Erwartung des Andersartigen sich nicht erfüllen sollte.

Die folgenden Kriterien sind für eine gemeinsame Auswahl von Archivalien durch Lehrer und Archivar im Vorfeld der Unterrichtsveranstaltung bestimmt. Bei Großprojekten wie z. B. dem Seminarkurs entscheiden dagegen die Schüler selbst bei der gemeinsamen Quellenauswahl mit dem Archivar, wie hoch sie die Barriere ansetzen wollen.

#### **4. Auswahlkriterien**

Bei der Auswahl von Archivalien für eine Schulveranstaltung sollten folgende Aspekte vorrangig berücksichtigt werden:

##### **a) Textquellen mit integrierten Bildelementen:**

Zu den Bildelementen gehören z.B. Initialen, kalligrafisch gestaltete Textpassagen, Skizzen in Chroniken, Briefen, Reisetagebüchern oder Stiche von Fabrikanlagen auf Firmenbriefköpfen sowie die Siegel an Urkunden. Diese Bildelemente ziehen zunächst die Aufmerksamkeit der Schüler an und führen sie zugleich auch in das Thema der Textquelle ein, zu der sie den situativen Kontext schaffen. Dadurch wird ein erster Schritt hin zum Textverständnis getan; mit ihm wächst die Bereitschaft, den Text zu lesen. Die so entstandene Motivation erleichtert den Umgang mit der Schrift und *fördert die Lesbarkeit* des Textes.

##### **b) Reine Bildquellen:**

Als solche kommen vor allem historische Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts in Betracht. Der *Textanteil ist auf einige wenige Hinweise* reduziert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Aufsichtskarten des 16. Jahrhunderts, die ein oft von Malern gestaltetes Bild der Landschaft und ihrer Besiedlung geben und als Beweismaterial in Prozessen gedient hatten. Sie ermöglichen, das historische Erscheinungsbild einer Region oder eines Ortes mit dem Landschafts- und Siedlungsbild von heute zu vergleichen. Außerdem eignen sie sich für die fächerverbindende Zusammenarbeit von

Geschichte mit (historischer) Geografie und sind damit landeskundliche Quellen von hohem Wert.

**c) Archivalien mit Inhalten, die die Schüler besonders ansprechen:**

Das ausgeprägte Interesse Jugendlicher am Menschen macht alle jene Archivalien für sie besonders interessant, die sich mit einer bestimmten Person beschäftigen oder die vom Schüler als deren unmittelbare Hinterlassenschaft betrachtet werden. Dazu gehören z.B. Dokumente, bei denen die Unterschriften eine besondere Rolle spielen. Es geht dabei nicht so sehr um deren Lesbarkeit als vielmehr um den individuellen Duktus. Über die Person gelingt dann in der Regel ziemlich rasch der *Zugang zu Text und Thema* der Quelle.

**d) Dokumente mit Spiegelung des Prozesscharakters:**

Dabei handelt es sich um Archivalien, die dem Schüler ermöglichen, Historisches als Prozess zu erkennen – Dokumente, an denen man noch die Spuren der laufenden Bearbeitung und damit die Veränderung der historischen Situation erkennen kann wie z.B. die Änderung von Titeln, Anreden und Anschriften in einem historischen Adress- und Titularbuch. Ähnliches gilt für unvollendet gebliebene Dokumente. Stets entsteht für die Schüler der Eindruck, als könnten sie den Menschen früherer Zeit über die Schulter schauen – folglich wird versucht, Einblick in das Geschehen zu gewinnen und darum den *Text zu entziffern*.

**e) Quellen mit sich wiederholenden Formulierungen:**

Es handelt sich um Archivalien mit Auflistungen: Wurde z.B. in einer historischen Schülerliste in einer der Spalten stets der Beruf des Schüler-Vaters eingetragen, dann fällt auf Grund der *Erwartenshaltung des Lesenden* zunehmend das Entziffern selbst ausgefallener historischer Berufsbezeichnungen leichter – womit z.B. in einem schulgeschichtlichen Projekt schon ein erster wichtiger Schritt zur Erschließung der Sozialgeschichte der Schule getan ist.

### **e) Zeitungen:**

Es kommt zwar vor, dass im Umgang mit älteren Printmedien wegen der Typografie anfangs Leseschwierigkeiten auftreten. Doch können diese bei der Zeitung recht schnell überwunden werden, da sie durch ihre vielfältigen Inhalte allein schon beim Blättern *Neugier* weckt und dadurch *zum Lesen und Weiterlesen motiviert*. Außerdem erleichtert die Assoziation zu den heutigen Zeitungen durch das Wahrnehmen von Unterschieden und Ähnlichkeiten von vornherein den Zugang.

## **5. Exemplarisches aus Stadtarchiven**

Als kleine Anregung zur praktischen Arbeit werden im Folgenden zwei Vorschläge für die schulbezogene Umsetzung von typischem Archivgut aus Stadtarchiven aufgezeigt, die sich beide sehr gut für den Transfer eignen.

### **A) Schülerarbeit an Lokalzeitungen:**

Diese können in zwei Richtungen befragt werden - nach

- dem Niederschlag lokalgeschichtlicher Vorgänge in der örtlichen Presse;
- der Spiegelung von Vorgängen der allgemeinen Geschichte in der Lokalzeitung; dies geschieht entweder in direkter Form durch Berichterstattung und Kommentierung oder in indirekter Form, indem aus lokalen Vorgängen Rückschlüsse auf das Allgemeine gezogen werden müssen. Häufig überschneiden sich beide.

### **Beispiel:**

*Thema:* Der Höhepunkt der Inflation 1923

*Quelle:* Rems-Zeitung 2. Jahreshälfte 1923, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd

*Ziel:* Das Faktum der galoppierenden Inflation feststellen sowie an Beispielen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen aufzeigen und erklären.



Die Lokalzeitungen enthalten generell bestimmte themenspezifische Informationsmöglichkeiten, die darum transferierbar sind. Zu ihnen gehören (in Auswahl aus der Rems-Zeitung):

Angabe des Abo-Preises (→ Fortschreiten der Inflation) – wiederholte Rechtfertigungen der Zeitungsverleger (→ Zusammenhänge) – deutschlandweite Berichterstattung – lokale Nachrichten über inflationsbedingte Vorgänge (→ Vergleich) – Werbung (→ Preisniveau, Verfall der Geldwirtschaft, Tauschhandel)

### Schritte der Erschließung:

1. Sammelarbeit der Inhalte.
2. Auswertung (Gruppenarbeit) nach unterschiedlichen Schwerpunkten wie z.B.: Begriff der galoppierenden Inflation – Ursachen – Bedeutung der Inflation für die betroffenen Bürger – Folgen für die Wirtschaft;
3. Präsentation der Ergebnisse und Schlussdiskussion.

Das Thema eignet sich für Sekundarstufe I und II; letztere wird über ergänzende Literaturrecherchen die Problematik vertiefend betrachten (→ 2.Schritt).



Abb.2: Die Entwicklung des wöchentlichen Bezugspreises der Rems-Zeitung © Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd  
2a) Rems-Zeitung Nr.187, 14.8.1923,

2b) Rems-Zeitung Nr.202, 1.9.1923



2c) Rems-Zeitung Nr.238, 13.10.1923

**ngen werke.**  
 innerhalb dreier  
 ligen und ohne  
 ng ist Min-  
 chierung er-  
 zum letzten  
 m Zahlungs-  
 werden außer  
 2% Reichs-  
 erfolgte Er-

**Bäckerinnung Gmünd.**  
 Ab 13. Oktober gelten fol-  
 gende Preise:  
 1 Brötchen oder  
 1 Wecken . . . 15 000 000  
 1 weißer Kipf 130 000 000  
 1 markenfreies  
 Schwarzbrot 250 000 000  
 10 Gramm Hefe 15 000 000  
 6846 Der Vorstand.

Gmünd, 13.  
 Bestunden heute in  
 Beerdigung Montags  
 Trauergottesdienst

**An die Leser**  
 Am Freitag die  
 Zeitungen nach der  
 Abgabe des am Di-

Abb. 3: Die Brotpreise kurz vor dem Höchststand  
 © Rems-Zeitung Nr.238, 13.10.1923, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd

**Kinderbettlade**  
 (besteht mit höherer Material  
 in versehen.  
 Hans Röhler, Bismarck-  
 Straßenschild 2, 11  
 bei Gernsbach.  
 Kautschuk Rungen aber  
 überaus von einem 6 Uhr an.

**Säffer**  
 von 20 Liter an zu verkaufen  
 5117 West z. Kohnen.  
 „Hans Röhler, Bismarck-  
 Straßenschild 2, 11  
 bei Gernsbach.“

**3 neue neue  
Schürmühle**  
 Nr. 10, Hainbühl, sowie einen  
 einen

**Kindewagen**  
 einen Kautschuk oder Holz zu  
 verkaufen.  
 Hans Röhler, Bismarck-  
 Straßenschild 2, 11  
 bei Gernsbach.

**3 Zimmer**  
 zu verkaufen oder zu mieten  
 Hans Röhler, Bismarck-  
 Straßenschild 2, 11  
 bei Gernsbach.

**Lageräume, Säuppen**  
 oder best. immer  
**Lokalitäten**  
 für Mikroskope geeignet  
 Hans Röhler, Bismarck-  
 Straßenschild 2, 11  
 bei Gernsbach.

**Rothofen**  
 zu verkaufen oder zu mieten  
 Hans Röhler, Bismarck-  
 Straßenschild 2, 11  
 bei Gernsbach.

**Für ruhigen Fabr-  
Betrieb ob. Büro sind  
2 helle, geräumige  
Lokalitäten**

Abb.4: Beginnende Tauschwirtschaft © Rems-Zeitung  
 Nr.187,14.8.1923, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd

## **B) Schülerarbeit an Ratsprotokollen:**

Diese Quellengattung lässt sich unter zwei Fragestellungen bearbeiten:

- Beschaffung von Einzelinformationen zu einem bestimmten Thema;
- Einblick in die Entwicklung einer Stadt im Laufe eines vorgegebenen Zeitraums sowie in die Kommunalpolitik (fächerübergreifend Geschichte und Gemeinschaftskunde).

### **Beispiel:**

*Thema:* Die Stadtentwicklung von Schwäbisch Gmünd um die Jahrhundertwende

*Quelle:* Gemeinderatsprotokolle 1898, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Gemeinderatsprotokolle 1910, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd [Gesamtzahl eingesetzter Protokollbände nach Größe der Lerngruppe]

*Ziel:* Zeiträume der Stadtentwicklung untersuchen und anschließend vergleichen.

Den Zugang zur Quelle bietet jeweils der sehr umfangreiche Index. Wird nur nach Informationen zu einem Thema gesucht, hat er dienende Funktion. Wird der gesamte vom Protokoll erfasste Zeitraum thematisiert, kommt ihm zentrale Bedeutung für die Ermittlung der Aspekte zu, die dann das Protokoll mit Inhalt füllt. Für den Zeitraum um 1900 ergaben sich folgende transferierbare Aspekte (in Auswahl):

Aufnahme/Streichung von Bewohnern in die/aus der Bürgerliste (→ Entwicklung der Bevölkerung) – Anträge zur Mobiliarfeuerversicherung (→ Sozialstruktur) – Straßen-, Brücken-, Wege- und Uferbau (→ Infrastruktur) – Gas- und Elektrizitätswerk (→ Infrastruktur) – Schularten mit je eigenem Stichwort – viele Einträge beziehen sich auf Gesuche der Vereine und einzelner Bürger, (→ lebendiges Bild vom Leben in der Stadt sowie von der wirtschaftlichen und sozialen Lage).

### **Schritte der Erschließung:**

1. Zusammenstellung der Aspekte aus dem Index → Struktur der weiteren Auswertungsarbeit
2. Vertiefung durch die Informationen aus den Protokollen
3. Erklärung der Hintergründe (Literaturrecherche) für das Gefundene (Sekundarstufe II; fällt für Sekundarstufe I weitgehend aus)
4. Stufenspezifische Präsentation der Ergebnisse mit abrundender Schlussdiskussion.

### **6. Internet und Archiv**

Immer mehr Archive stellen nicht nur ihre Institution im Internet vor, sondern digitalisieren weithin ihre Bestände und Findbücher, die dadurch öffentlich zugänglich werden. – Wir erwarten am Lernort Authentizität und Ganzheitlichkeit der Überlieferung und wollen bewusst einen mit historischer Überlieferung angereicherteren Ort betreten. Was bleibt davon im Internet und was bietet seinerseits das Internet?

Die hohe Qualität der Digitalisate zusammen mit den vielfältigen technischen Möglichkeiten der Betrachtung des ganzen Archivalies und seiner Ausschnitte gewährleistet das Prinzip der Ganzheitlichkeit. Die Erfahrung der Authentizität und die Erlebbarkeit des Lernortes Archiv sind allerdings vor dem Bildschirm, auf dem das Dokument beliebig aufgerufen werden kann, nicht realisierbar. Das bedeutet, dass man, um den hohen Wert des Lernorts zu erhalten, das Internet entsprechend seines medialen, virtuellen Charakters nur dann didaktisch angemessen nutzen kann, wenn es an den traditionsreichen Lernort Archiv gebunden bleibt. Dies schließt aber nicht aus, dass seine Rolle bei der Detailarbeit an den Archivalien immer mehr zunehmen wird. So kann dem Internet z.B. eine wichtige Aufgabe in der Vor- und Nachbereitung von Archivbesuchen zukommen, sodass diese Phasen mit Hilfe des Internets sogar weitgehend in die selbständige Arbeit der Schüler delegiert werden können. Dies dient vor allem der Projektarbeit,

kommt dem Schutz der kostbaren Unikate im Archiv zu gute und nützt die Faszination, die von den modernen Medien ausgeht,

Notwendig ist dafür, dass die Schule als Zielgruppe bei der Einrichtung archivbezogener Internetadressen berücksichtigt wird: Digitalisierungen von Archivbeständen sollten punktuell von Unterrichts Anregungen begleitet werden, zu bestimmten Themenbereichen könnten eigene Unterrichtsmodelle ins Netz gestellt werden, die – wenn auch nicht ausschließlich so doch in größerem Maße – Archivgut bereitstellen, wie es z.B. jetzt schon bei den landeskundlichen Unterrichtsbeispielen im Landesbildungsserver ([www.landeskunde-bw.de](http://www.landeskunde-bw.de)) geschieht.

### **Anmerkungen**

- 1) Aus sprachökonomischen Gründen wird im Folgenden zwar nur noch von Schülern gesprochen, es sind aber Schülerinnen genauso gemeint; gleiches gilt für Lehrerinnen und Lehrer, Archivarinnen und Archivare.
- 2) BP S.218
- 3) BP S.219
- 4) BP S.219

### **Literaturtipps**

Bildungsplan 2004. Allgemein bildendes Gymnasium. Hrsg. v. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart. Stuttgart 2004 [zitiert als BP]

Lange, Thomas und Lux, Thomas: Historisches Lernen im Archiv. Schwalbach/Ts. 2004

Würfel, Maria: Choc par les documents – archivalische Menschenrechte. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 5/1983, S.271-297

Würfel, Maria: Württemberg im Spätmittelalter – Archivunterricht und Ausstellungsbesuch. In: Lehren und Lernen 1/1987, S.59-71

Würfel, Maria: Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung. (Hrsg. v. d. Landesarchivdirektion BW und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW). Stuttgart 2000

Würfel, Maria: Lernort Archiv: Vom Mosaikstein zum Bild. In: Informationen für den Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrer, Heft 71, 2008, S.10-22

Ulrich Maier

## Archivpädagogik per Mausclick. Ein neuer Service des Stadtarchivs Heilbronn



Abb.1: Das Stadtarchiv Heilbronn im Deutschhof

Wie können Lehrerinnen und Lehrer dazu motiviert werden, Archivarbeit in ihren Unterricht einzuplanen? In den Bildungsplänen wird an mehreren Stellen darauf verwiesen, mit Schülerinnen und Schülern (künftig nur Schüler) Archive zu besuchen, um dort Geschichte an authentischen Quellen kennen zu lernen. Dennoch scheitern Exkursionen mit Klassen und Kursen ins Archiv häufig an Befürchtungen, die Vorbereitung eines solchen Besuchs würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, der Unterrichtsstoff könne dann nicht mehr bewältigt werden oder die Schüler seien bei Projektarbeit im Archiv schlichtweg überfordert.

Um solchen Befürchtungen entgegenzuwirken, bemühen sich Archive seit Jahren verstärkt um eine offene Zusammenarbeit mit den Schulen. Fortbildungen werden angeboten, Archive geben Schülern und ihren betreuenden Lehrern Unterstützungen bei





Abb. 2: Im Tagebuch einer Auswanderin finden sich ganz überraschende persönliche Eindrücke

Seminar-Facharbeiten und Referaten (GFS) und laden zu Führungen ein.

Einen neuen Weg beschreitet das Stadtarchiv Heilbronn. Seit zwei Jahren hat sich dort ein gemeinsamer Arbeitskreis aus Archivaren und Lehrern aller Schularten gebildet, um gezielt Vorschläge für effektive und konzentrierte Projekte auszuarbeiten, die sich auf konkrete Bildungsplaninhalte beziehen. Archivalien aus dem Stadtarchiv Heilbronn können via Internet heruntergeladen und direkt in den Unterricht eingesetzt werden. Dazu gibt es ausführliche didaktische Kommentare, Unterrichtsvorschläge und Arbeitsblätter.

Als ideal hat sich dabei eine Kombination erwiesen von vorbereitender Erkundung des Archivs über die Homepage [www.stadtarchiv-heilbronn.de](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de), einer vorbereitenden Quellenarbeit mit den vom Archiv über das Netz zur Verfügung gestellten

Materialien und anschließend einem vertiefenden Besuch im Stadtarchiv mit Einsicht in die Originalarchivalien und in weitere Urkunden.

Derzeit werden folgende Unterrichtsmodule angeboten:

Der 4. Dezember 1944 – Eine Stadt wird zerstört

Die Reichspogromnacht 1938 in Heilbronn

Die Heilbronner Waldheide als Pershing-Standort

Bauernkrieg und Reformation

Auswanderung aus Heilbronn und seiner Region im 19. Jahrhundert

Das KZ Heilbronn-Neckargartach

Mittelalterliche Stadt Heilbronn

Ludwig Pfau und sein satirisches Wochenblatt zur Revolution 1848/49 „Eulenspiegel“

Industriebahn und Industriegebiet Kleinäulein im Unterricht

Die Reihe wird laufend fortgesetzt. Sie ist prinzipiell schulartenübergreifend konzipiert und gibt Lehrern Anregungen, sich mit gezielt ausgewählten Quellen aus dem Stadtarchiv auseinanderzusetzen und ihre Einsatzmöglichkeiten im eigenen Unterricht zu prüfen.

Die Unterrichtsmodule sind nach dem Bausteinprinzip aufgebaut. Die Quellentexte aus den Beständen des Stadtarchivs sind - wo nötig – transkribiert, inhaltliche Erläuterungen, Fragestellungen, Arbeitsvorschläge, Bezüge zum Bildungsplan, zusätzliche Informationen und weiterführende Hinweise werden gegeben. Die darge-



Abb.3: Partnerarbeit ist eine geeignete Sozialform für Projektarbeit im Archiv

stellten Bausteine können individuell – komplett oder reduziert in die entsprechende Unterrichtseinheit eingebunden werden. Sie liefern den Schülern lokale Bezüge sowie weiterführende Informationen. Einzelne Themen können auch als Referate bzw. Seminarfacharbeiten vergeben werden und bieten dem Schüler dann eine gute Vorbereitung für eine Kontaktaufnahme mit dem Stadtarchiv Heilbronn.

Im folgenden Beispiel soll gezeigt werden, wie eine gezielte Nutzung des archivpädagogischen Angebots des Stadtarchivs Heilbronn im Internet mit einem Archivbesuch verknüpft werden kann.



Abb.4: Gedruckte Quellen bieten meist einen leichten Zugang zum Umgang mit Archivalien:

### **Beispiel für Projektarbeit im Stadtarchiv Heilbronn, Geschichte Klasse 12, Gymnasium**

#### **Begründung der Themenwahl:**

Der Bildungsplan für Geschichte zweistündig und vierstündig für die Oberstufe sieht unter anderem ein Projekt zum Thema Migration in der Geschichte vor. Ausgewählt wurde das Thema Auswanderung aus der Region Heilbronn. Es bietet exemplarisch die Möglichkeit, auf die Motive von Auswanderern einzugehen, auf die Wahl des Einwanderungslandes und die Organisation der Auswanderung, teilweise durch Auswanderungsunternehmen, teilweise durch kriminelle Schleuser, teilweise auch als „wilde“, spontane Auswanderung. Außerdem bietet das Thema in der heute von Zuwanderung geprägten Umgebung des Schülers einen Perspekti-



Abb.5: Beim Aktenstudium spielt die Lesbarkeit der Quelle eine entscheidende Rolle.

venwechsel und macht deutlich, dass noch vor 150 Jahren Deutschland selbst ein Auswanderungsland war. Zudem besteht häufig in der Familiengeschichte der Schüler ein Bezugspunkt zum Thema.

### **Organisation und Verlauf:**

**1.Doppelstunde::** Erkundung der Website des Stadtarchivs Heilbronn [www.stadarchiv-heilbronn.de](http://www.stadarchiv-heilbronn.de) und der Seite der Landesarchivdirektion „Auswanderung aus Südwestdeutschland“ [www.auswanderer-bw.de](http://www.auswanderer-bw.de) .Die Schüler verschaffen sich einen Überblick über das Thema und tauschen ihre Erfahrungen in einer Schlussrunde aus, in der auch die weitere Planung festgelegt wird. Sie lernen die online veröffentlichten Archivalien kennen. Über das Suchsystem „Heuss“ des Stadtarchivs Heilbronn können sie gezielt weitere Archivalien zum Stichwort Auswanderung auswählen, die sie besonders interessieren, und online bestellen.

Erkundung der Auswandererdatenbank der Landesarchivdirektion  
Baden-Württemberg [www.auswanderer-bw.de](http://www.auswanderer-bw.de)

Wie viele Hinweise auf Auswanderer erhält der württembergische Teil der Datenbank? Wie viele der badische?

Wie hoch ist die geschätzte Auswandererzahl im 19. Jh. allein in Baden?

Vergleiche die Auswandererzahlen in den Dekaden des 19. Jh..

Vergleiche die Auswandererzahlen in Bezug auf die Auswanderungsziele. Welche Rolle spielt dabei Nordamerika?

Recherchiere in der Datenbank die Auswanderung aus den Gemeinden des Weinsberger Tales (Zahlen, Ziele, Zeiträume, Rolle Nordamerikas als Zielland)

Erkundung des Stadtarchivs Heilbronn für das Projekt über dessen Homepage [www.stadtarchiv-heilbronn.de](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de)

Was verbirgt sich hinter der Abkürzung „HEUSS“

Welche Möglichkeiten der Recherche bietet HEUSS?

Vergleiche die Recherche bei HEUSS zum Stichwort „Auswanderung“ in den verschiedenen Suchfunktionen:

Einfache Suche – Expertensuche – Suche in allen Feldern – Schlagwort – Titel

Suche aus „Einfache Suche, Schlagwort „Auswanderung“ Schriftstücke, die für unser Thema „Auswanderung in die USA im 19. Jh.“ in Frage kämen und die wir für den Besuch im Archiv per E-Mail in den Lesesaal bestellen sollten.

Folgende Quellen hatten die Schüler meines Kurses ausgewählt:

Brief eines Auswanderers an seine Familie in Lauffen am Neckar  
(E 001-83, Demler 1835)

Werbeschrift einer Auswandereragentur aus Heilbronn mit Wegstreckenangaben, Fahrzeiten, Verpflegung auf der Fahrt etc.  
(E 002-136 Carl Jordan 1850)

Werbeschrift „Die Hoffnung“ 1850 (E 002-137)

Tagebuch einer Auswanderin (E 001-267 Laura Hillgärtner 1849)

Vertrag für die Überfahrt mit einer Agentur  
(E 002-698 Schiffskontrakt C. Stählen, 1852)

Akten aus dem Melde- und Passwesen 1844-1905  
(C 06-A-206)

Theodor Sandel, jüdischer Auswanderer nach Palästina.  
Umfangreiche, bebilderte Chronik (B 040-152)

**2.Doppelstunde:** Quellenarbeit im Archiv. Die Schüler werten in Partnerarbeit die ausgewählten, per E-Mail bestellten und bereits im Benutzersaal ausgelegten Archivalien aus. Um das Archiv und seine Arbeitsweise kennen zu lernen, kann sich eine kurze Führung durch das Archiv anschließen. Archivalien können auch an „Stationen“ ausgelegt werden, welche die Partnergruppen wechselnd besuchen.

**3.Doppelstunde:** Präsentation der Ergebnisse, Systematisierung und Zusammenfassung, Diskussion über die Eindrücke aus der Archivarbeit



Abb.6: Projektarbeit im Archiv – Auswertung der Archivalien mittels Fragebögen



Andreas Kunz

## **NS-Verbrechen und ihre Aufarbeitung durch den Rechtsstaat: Das Bundesarchiv in Ludwigsburg als außerschulischer Lernort (I)**



Abb.1: Das Bundesarchiv in Ludwigsburg

Als sich die Justizminister und –senatoren der Länder im Jahre 1958 dazu entschlossen, gemeinsam eine spezielle Ermittlungsbehörde zur Unterstützung der Strafverfolgung ungesühnter unter dem Nationalsozialismus begangener Verbrechen ins Leben zu rufen, ahnte wohl niemand, welche Bedeutung diese Einrichtung in der Folgezeit erlangen sollte. Der Anlass war damals eine Krise des bundesdeutschen Justizsystems gewesen, das sich dem Vorwurf ausgesetzt sah, die Täter ideologisch motivierter Gewalttaten während der NS-Zeit entweder zu nachsichtig oder gar nicht zur Rechenschaft gezogen zu haben.

Im Jahre 2008 blickt diese in Ludwigsburg eingerichtete Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen auf eine fünfzigjährige Geschichte zurück. In den vergangenen Jahrzehnten haben die hier tätigen Richter und Staatsanwälte durch ihre systematischen Vorermittlungen wesentlich dazu beigetragen, dass von west- bzw. bundesdeutschen Staatsanwaltschaften und Gerichten seit 1945 über 20.000 Ermittlungs- und Strafverfahren gegen mehr als 100.000 Beschuldigte eingeleitet wurden. 6.000 Personen wurden wegen ihrer Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu mehr oder minder schweren Strafen verurteilt. (II)

Heute empfinden Viele die Zahl der Verurteilungen und die verhängten Strafmaße, gemessen an der Dimension der nationalsozialistischen Verbrechen, als unzureichend. Kritik, die Strafverfolgung sei zu spät, zu zögerlich und zu nachsichtig erfolgt, sollte dabei Folgendes nicht außer Acht lassen: Die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen erfolgte vor dem Hintergrund des Selbstvergewisserungsprozesses der deutschen Nachkriegsdemokratie, die sich ausweislich ihrer Verfassung zwar eindeutig vom Nationalsozialismus abgrenzte, zugleich aber auf die Integration der Täter setzte. Die Anstrengungen des Wiederaufbaus verdrängten selbstkritische Reflexionen der ‚Tätergeneration‘ und begünstigten eine Schlussstrich-Mentalität. Für die Verfolgung der NS-Täter gab es zudem keine Sondergesetze. Denn das Grundgesetz bekennt sich zur Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen erfolgten somit im Einklang mit den Prinzipien und Verfahrensweisen des demokratischen Rechtsstaats. Der Rechtsstaatsgedanke schlägt sich in der Unschuldsvermutung des Betroffenen nieder. Dessen Schuld an einer Tat, die nach dem für jeden Bürger gültigen Strafgesetzbuch als Verbrechen (insbesondere Mord oder Totschlag, §§ 211, 212 StGB) unter Strafe gestellt ist, wird nach den Regularien der Strafprozessordnung in einem ordentlichen, d.h. überprüfbareren Rechtsverfahren festgestellt. Ein ‚kurzer Prozess‘ allein wegen der Zugehörigkeit eines Betroffenen beispielsweise zur SS oder einer



anderen Organisation des NS-Staates widerspricht dem Rechtsstaatsgedanken.

In den vergangenen fünf Jahrzehnten sind in der Zentralen Stelle etwa 70.000 Ermittlungsakten entstanden. Sie belegen die zahllosen nationalsozialistischen Einzel- und Massenverbrechen, die sowohl vor unserer Haustür als auch in den vom ‚Dritten Reich‘ besetzten Ländern Europas begangen wurden. Die Akten geben nicht nur Auskunft über Ort, Zeit und Ausmaß der Verbrechen, sondern auch über die Täter, ihr Verhalten und ihre Motivation. Zugleich spiegeln die Ermittlungsakten die Möglichkeiten und Herausforderungen, die Leistungen und Grenzen einer rechtsstaatlichen Aufarbeitung wider. Die Unterlagen der Zentralen Stelle sind ein in dieser Form in Deutschland einzigartiger Quellenbestand. Eine am Dienstsitz der Zentralen Stelle in Ludwigsburg bestehende Außenstelle des Bundesarchivs erhält diese Unterlagen als Archivgut für zukünftige Generationen und macht sie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Während also die ‚Ermittler von Ludwigsburg‘ in der Zentralen Stelle auch gegenwärtig strafrechtlich noch verfolgbare Verbrechen aufklären, stellen die Mitarbeiter des Bundesarchivs sicher, dass Historiker, interessierte Bürger und Schulklassen unter Berücksichtigung archivgesetzlicher Bestimmungen die ursprünglichen Ermittlungsakten benutzen können.

Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten Eindruck von der thematischen Bandbreite des Archivguts und die daraus resultierenden, multiperspektivischen Bezügen des außerschulischen Lernorts zu den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde, Religion und Ethiken vermitteln.

Der Ausgangspunkt für die Verbrechen des ‚Dritten Reichs‘ war ein radikalisierte Glaube an die Ungleichwertigkeit von Menschen. Die nationalsozialistische Rassenlehre, der Kern der insgesamt verschwommenen und kaum zu systematisierenden NS-Weltanschauung, lieferte das Motiv für die Tötung einzelner Individuen und für die Ausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen. Extremer Nationalismus, Antikommunismus, Antislawismus, Anti-

semitismus, sowie ein auf die Entwicklung der ganzen Gesellschaft angewandtes rassenbiologisches Denken bot einen regelrechten Setzkasten von Argumenten, mit dem sich das Massenmorden beliebig begründen ließ. Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 wurde die Überzeugung, dass Menschen aus distinkten Gruppen oder mit bestimmten Merkmalen, seien sie religiöser, kultureller, rassischer oder körperlicher Natur, unabänderlich weniger Wert seien als andere, zur politischen Maxime eines modernen Staates. Der von ihm selbst angezettelte Krieg diente dem NS-Regime als Hintergrund, vor dem sich die geplante Vernichtung unerwünschter Minderheiten durchführen und notfalls gegenüber der Öffentlichkeit rechtfertigen ließ. Die Opfer dieser antizivilisatorischen, den prinzipiellen Daseinswert des menschlichen Individuums negierenden Denkweise, sind bekannt: Menschen jüdischen Glaubens, Kranke und Behinderte, Sinti und Roma, Zivilisten und Soldaten slawischer Herkunft, politische Gegner sowie potentiell jeder, der sich infolge abweichenden Denkens oder Verhaltens nicht in das utopische Konstrukt der ideologisch wie rassenbiologisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ fügte. Die politischen Morde der 1930-er Jahre, die ‚Euthanasie‘-Verbrechen, der Massenmord an Männern, Frauen und Kindern jüdischer Herkunft durch die sog. Einsatzgruppen, der millionenfache Tod sowjetischer Kriegsgefangener sowie die bürokratisch organisierte und industriell betriebene Ausbeutung und Vernichtung von Menschenleben in Auschwitz und anderen Orten stehen in einem Kausalzusammenhang. (III)

Ein anschauliches Beispiel für ein ‚typisches‘ NS-Verbrechen erschließt sich aus einem Urteil des SS- und Polizeigerichts München vom 24. Mai 1943 gegen den SS-Untersturmführer Max Täubner, dessen Ablichtung sich in einem unscheinbaren Ermittlungsvorgang befindet. Wegen Vernachlässigung der Dienstaufsicht, militärischen Ungehorsams und Anstiftung zum Totschlag war Täubner vom SS-Gericht damals verurteilt worden. Die SS-Richter waren zu dem Ergebnis gekommen, dass der Angeklagte zwischen September und November 1941 in der Sowjetunion 969 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus eigenem Antrieb durch Soldaten

seiner Einheit töten ließ. Dabei war es zu einer wahren Gewaltorgie gekommen, indem die Täter ihre Opfer zwingen, sich gegenseitig totzuschlagen. Ihre abscheuliche Tat hatten die Täter zudem fotografiert und die Bilder dann Bekannten und Freuden mit Stolz gezeigt. Täubner war damals zu einer Strafe von zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, später begnadigt worden. Und gegen die übrigen Tatbeteiligten war das Verfahren mit der Begründung eingestellt worden, sie hätten auf Befehl und unter der Verantwortung Täubners gehandelt. Der Begriff NS-Verbrechen umschreibt solche Straftaten, die von einer amoralischen Herrschaft angestoßen und von einem selbst kriminell werdenden Staat angeordnet, oder, wie im Falle Täubners, als Verstöße gegen überkommene gesetzliche Normen aus ideologischen Gründen nicht sanktioniert wurden. Denn auch im ‚Dritten Reich‘ stellte das damals gültige (!) Strafrecht Misshandlungen, Freiheitsberaubungen und erst recht das Töten von Menschen prinzipiell unter Strafe. Zum Fall Täubner stellte die Zentrale Stelle in den 1960-er Jahren fest: „Die Frage nach der Aburteilung auch wegen des durch die festgestellten Tathandlungen gleichzeitig verwirklichten Tatbestandes des Mordes (§ 211 StGB) ist in dem [SS-]Feldurteil mit folgenden Bemerkungen abgetan: ‚Wegen der Judenaktionen als solcher soll der Angeklagte nicht bestraft werden. Die Juden müssen vernichtet werden, es ist um keinen der getöteten Juden schade. Wenn sich auch der Angeklagte hätte sagen müssen, dass die Vernichtung der Juden Aufgabe besonders hierfür eingerichteter Kommandos ist, soll ihm zugute gehalten werden, dass es sich befugt gehalten haben mag, auch seinerseits an der Vernichtung des Judentums teilzunehmen. Wirklicher Judenhass ist der treibende Beweggrund für den Angeklagten gewesen.“ (IV)

Die juristische Aufklärung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik diente also nicht der rückwirkenden Bestrafung der Täter; dies verbietet das Grundgesetz. Vereinfacht dargestellt geht es um eine Art ‚Rechtshygiene‘, nämlich spätere Wahrheitsfindung und Bestrafung von individuellem Fehlverhalten, das bereits zur Tatzeit strafwürdig war. Gesetzesverstöße wurden im ‚Dritten Reich‘ ebenso verfolgt wie heute. Doch im Unterschied zu unserem heuti-

gen Rechtsstaat herrschte im nationalsozialistischen Staat eine zweckorientierte Rechtsauffassung vor. Je nach ideologischer Prämisse wirkte sich dies in dem einen Fall als strafverschärfend, in dem anderen Fall als präventiv amnestierend für den Täter aus. Dazu zwei Beispiele:



Abb.2: Im „Torhaus“ unmittelbar vor dem Bundesarchiv befindet sich ständige Ausstellung über die Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen.

Die purem Rassismus und Antisemitismus entsprungene Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden vom 4.12.1941 (sog. Polenstrafrechtsverordnung) „stellte mit uferlosen Generalklauseln und dem Abbau sämtlicher Verfahrens- und materiellrechtlicher Garantien selbst für NS-Maßstäbe ein Novum und einen offenen Rechtsbruch dar“.(v) Die Unbestimmtheit des Gesetzes begünstigte die willkürliche Auslegung der Rechtsnormen und eine drakonische, nicht selten überscharfe Rechtsprechung. So verurteilte beispielsweise das deutsche Sondergericht im polnischen Radom im Jahre 1942 eine Jüdin zum Tode, weil sie ohne Erlaubnis das Ghetto verlassen hatte. Dass das Opfer zum Zeitpunkt des ‚Vergehens‘ wegen eines schweren epileptischen Anfalls unter Unzurechnungsfähigkeit litt, blieb selbst bei der

Würdigung eines Gnadengesuches ohne Belang. (VI) Allein wegen ihrer jüdischen Abstammung konnte die kranke Frau, die zusammen mit ihren Mitmenschen unter den schlimmsten Lebensbedingungen in ein Ghetto gepfercht worden war, nicht auf Mäßigung oder Menschlichkeit der deutschen Richter hoffen.

Im Sommer 1940 stellten in Deutschland zahlreiche Menschen bei den Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften Anzeigen, nachdem ihre zuvor in Heil- und Pflegeanstalten verbrachten kranken Familienangehörigen dort plötzlich und unter mysteriösen Umständen verstorben waren. Die Strafverfolgungsbehörden erfuhren, dass die Tötung kranker und behinderter Menschen auf staatliches Geheiß erfolgte und erkundigten sich nach der Rechtsgrundlage; sie waren eigentlich zur Verfolgung der Täter verpflichtet. Erst nach längerem Drängen erhielt der amtierende Reichsjustizminister Dr. Gürtner eine zurückdatierte Ermächtigung Hitlers, der selbst eine gesetzliche Regelung mit seiner Unterschrift wiederholt abgelehnt hatte. Allen Verantwortlichen musste klar gewesen sein, dass ein wie auch immer geäußertes ‚Führerwillen‘ niemals die Bedeutung eines förmlichen Gesetzes erlangen konnte, das den Eingriff in das Leben unter Einschränkung des Tötungsverbotes der §§ 211, 212 des damaligen Reichsstrafgesetzbuches erlaubt hätte. Dennoch wiesen das Reichsjustizministerium und die Generalstaatsanwälte nach Kenntnisnahme von Hitlers Ermächtigung die Staatsanwaltschaften an, die laufenden Ermittlungen einzustellen und künftig auf die Einleitung weiterer Ermittlungen zu verzichten. Unnachgiebig bei der Verfolgung eines ‚normalen‘ Mörders, verschloss die deutsche Justiz bei den ‚Euthanasie-Morden fortan ihre Augen. (VII)

Die millionenfachen Opfer des Nationalsozialismus machen klar, dass die Taten nicht das Werk bloß ‚weniger Nazis‘ waren. Betrachtet man die deutsche Gesellschaft der Jahre 1933 bis 1945 im Ganzen, so wird man ihr Verhältnis gegenüber dem Nationalsozialismus als vielschichtig und widersprüchlich beschreiben müssen. Die Bandbreite reichte von offener Zustimmung und aktiver Teilnahme über Passivität und Gleichgültigkeit bis hin zu innerer



Ablehnung und, in den wenigsten Fällen, zur Auflehnung. (VIII) Offenkundig gelang es dem NS-Regime aber eine öffentliche Stimmung zu ‚kultivieren‘, die all jene, die sich in den mörderischen Dienst des Nationalsozialismus stellten, nicht dem Gefühl aussetzte, sich außerhalb der Normen einer zivilisierten Gesellschaft zu verhalten.

Eindrücklich führen die Ermittlungsakten vor Augen, dass die staatlich betriebene Verfolgung und bürokratisch organisierte Mordtaten eine arbeitsteilige Verflochtenheit verschiedener Täterapparate bedingten, deren Angehörige aus SS, Polizei, Militär, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft stammten. Der zahlenmäßige Umfang der für die Verbrechen Verantwortlichen bzw. der unmittelbar daran Beteiligten muss auf mehrere hunderttausend Deutsche und Österreicher sowie, wenn auch quantitativ wie qualitativ in geringerem Ausmaß, weitere Hunderttausende ausländischer Hilfskräfte geschätzt werden.

Eine moralische Mitverantwortung an den Untaten muss allen zugeschrieben werden, die sich trotz verbreitetem Unbehagen und innerer Ablehnung nicht solidarisch mit den Diskriminierten und Verfolgten zeigten. Über die dazu gegebenen Möglichkeiten unter den Bedingungen einer sich schnell verfestigenden totalitären Herrschaft wird man trefflich diskutieren können. Doch wie lässt sich die konkrete, individuelle Verantwortung an der Tötung eines oder mehrerer Menschen aus ideologischen Gründen bemessen und strafrechtlich würdigen? Denn die Täter waren nicht ‚die Nazis‘ oder ‚die SS‘, wie wir diese, gleichsam abstrakten Wesen, in griffiger aber unverbindlicher Weise zu benennen uns angewöhnt haben, sondern natürliche Menschen.

Die ‚Euthanasie‘-Opfer wurden von Ärzten summarisch, nach oberflächlicher Aktendurchsicht zur Vernichtung bestimmt. Der Medizinalrat im Gesundheitsamt erwirkte dann durch staatliche Zwangsmittel die Verbringung eines behinderten Menschen in eine sogenannte Heil- und Pflgeanstalt wie beispielsweise Grafeneck auf der Schwäbischen Alb. Dort wurde dieser von speziell geschultem Personal zusammen mit anderen Opfern als ‚lebens-

unwertes Leben‘ vergast. Andernorts tötete eine mehr oder minder selbständig agierenden Krankenschwester die Opfer durch eine Giftspritze, vorgeblich als Gnadentat oder unter Berufung auf das gesellschaftliche Wohl. Der Fahrer eines Gaswagens im Vernichtungslager Kulmhof (polnisch Chelmno), mitverantwortlich für den Tod tausender Menschen, berief sich später darauf, dass es doch die Anderen waren, die die Opfer heimtückisch über das bevorstehende Los täuschten. Während er selbst nur am Steuer gesessen habe, hätten die Anderen den Einsatz der Tötungsmaschine vorbereitet. Wer waren überhaupt diejenigen, die diese grausame Tötungsmethode ersannen, die verantwortlich waren für die Konstruktion, Herstellung und den Einsatz dieser Mordtechnologie? Wer wählte die Opfer aus, wer bestimmte Ort und Zeitpunkt? Und wer bewerkstelligte den Transport der Opfer zur Tötungsstätte? Ein weiteres Beispiel: Für die SS war der Terror in den Konzentrationslagern Teil Ihres Weltanschauungskrieges gegen die inneren Gegner des Nationalsozialismus. Doch wie verhält es sich mit den Bewachungsmannschaften jener in der Schlussphase des Krieges in die Hunderte gehenden Konzentrationslager-Nebenlager und Außenkommandos, die sich in dieser Zeit aus zwangsweise zur SS versetzten Luftwaffensoldaten rekrutierten? In dem in den Jahren 1944/45 den deutschen Südwesten überziehenden Netz von KZ-Nebenlagern begegnet uns der Typus der Lager-SS aus Dachau und Buchenwald nur noch selten. (IX) Oder wie ist die Rolle des Produktionsleiters eines Rüstungsbetriebes zu bewerten, in den täglich Häftlinge des benachbarten KZ-Nebenlagers Leonberg bei Stuttgart als Arbeitssklaven getrieben wurden?

NS-Täter gab es massenhaft, ihre Zusammensetzung war heterogen und ihre Beteiligung an den Verbrechen wies verschiedene Formen auf. Für die Strafverfolgung, die allein auf die individuelle Verantwortung an einem Verbrechen abhebt, erwachsen daraus weitreichende Probleme. Denn wie sollten Schuld und Strafmaß bestimmt werden bei einer Befehlskette, die bei Hitler, Himmler und Heydrich begann, sich über Angehörige zahlloser nachgeordneter hierarchischer Ebenen erstreckte, welche die ihnen zugewie-

senen Aufgaben mit mehr oder minder großem Antrieb erfüllten, und schließlich beim Schützen an der Erschießungsgrube endete, der wehrlose Männer, Frauen und Kinder tötete und sich in Anbetracht der grundsätzlichen Strafwürdigkeit auch seines persönlichen Tuns nicht mit dem billigen Verweis, er habe ja auf ‚Befehl von oben‘ gehandelt, entschulden konnte? (X)

Für die Bestrafung des Täters ist nicht nur die Form seiner Teilnahme an einem Verbrechen (Haupttäter, Mittäter, Gehilfe), sondern auch seine inneren Einstellung zur Tat ausschlaggebend. Angesichts von Strafandrohung bekennt sich normalerweise kaum ein Täter freimütig dazu, was ihn zu seinem Verhalten bewog. Doch die Ermittlungsakten führen uns eindringlich vor Augen, dass die Täter keineswegs als unselbständige, ihres eigenen Willens entkleidete Rädchen eines vermeintlich wie von selbst arbeitenden Terrorsystems agierten. Die totalitäre Herrschaft bedeutet nicht, dass der Einzelne grundsätzlich keine Handlungsoptionen besaß. Das Töten war soziale Wirklichkeit mit individuellen Akteuren mit verschiedenen Wirklichkeitswahrnehmungen und je nach Situation unterschiedlichen Handlungsweisen. Die unlängst bekannt gewordenen Freizeitfotos von männlichen und weiblichen Angehörigen der Lager-SS von Auschwitz verstören durch ihre fröhliche Unbeschwertheit vor dem Hintergrund der unweit davon im industriellen Ausmaß betriebenen Menschenvernichtung. (XI) Doch sie verdeutlichen in besonderem Maße, dass sich Chaos und Ordnung, Gewalt und Normalität keineswegs gegenseitig ausschlossen. Für die Beantwortung der Frage, warum die Täter sich in der gegebenen Situation so und nicht anders verhielten, taugen offenkundig keine vereinfachenden monokausalen, eindimensionalen Erklärungen.

Wurden die Täter allein durch blinden Judenhass getrieben? Antisemitismus durchzieht wie ein roter Faden die Geschichte der NS-Verbrechen und reicht doch nicht zur alleinigen Erklärung aus. Ein Angehöriger des für tausendfaches Morden in Polen berühmten Hamburger Polizeibataillons 101 gab zwei Jahrzehnte später zu Protokoll: „Mir war das Erschießen der Männer so zu-

wider, dass ich den vierten Mann nicht mehr traf. Es war mir einfach nicht mehr möglich, genau zu zielen. Ich fühlte plötzlich ein Übelkeitsgefühl und lief von der Erschießungsstelle fort. [...] Ich lief dann in den Wald hinein, musste mich übergeben und setzte mich dann an einen Baum. Um mich zu vergewissern, dass niemand in der Nähe war, rief ich laut in den Wald hinein, denn ich wollte alleine sein. Heute möchte ich sagen, dass ich mit den Nerven völlig fertig war.“ (XII) Trotz dieser Erfahrung setzte der Benannte in der Folgezeit sein mörderisches Handwerk fort. Tatsächlich offenbart die Lektüre der Ermittlungsakten nur ganz selten pathologische Verbrechernaturen oder extremistische Berserker als Täter. Stattdessen dominiert eine unüberschaubare Fülle von Grautönen. Als Ursachen, die zum Verlust von Tötungshemmungen führten, stößt man sowohl auf situative Faktoren (z.B. soziale Zwänge) als auch auf individuelle charakterliche oder mentale Dispositionen. Ebenso wenig wie es ‚den‘ Täter gab, lässt sich sein Handeln auf eine Ursache reduzieren. Erst situative, soziale und handlungsdynamische Bedingungen führten dazu, dass sich Potentialität auch in tatsächliches Töten übersetzte. (XIII)

Der normative Dreh- und Angelpunkt unserer Staats- und Gesellschaftsordnung ist der im Artikel 1 des Grundgesetzes verankerte Schutz der Menschenwürde. Die Unterlagen der Zentralen Stelle führen wie kaum ein anderer Archivbestand die Folgen von menschenverachtender Ideologie, Staatsterrorismus und kollektiver Gewaltkriminalität vor Augen. Authentische Quellen ermöglichen es Schülern, die Perspektive von Tätern und Opfern aus einer Zeit einzunehmen, zu der sie längst keinen persönlichen Bezug mehr haben. Das pädagogische Potential des außerschulischen Lernorts und seine didaktisch professionelle Betreuung fördern bei Schülern die Entwicklung eines „antitotalitäre[n] Grundverständnis[ses], das seinen positiven Bezugspunkt in verfassungsorientierten Wertvorstellungen und Handlungsregulativen findet“. (XIV)

I Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 58, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 07141/899214; Fax: 07141/899212, Email: ludwigs-burch@barch.bund.de, Homepage: www.bundesarchiv.de

II Vgl. Hans H. Pöschko (Hrsg.), Die Ermittler von Ludwigsburg. Deutschland und die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Im Auftrag des Fördervereins Zentrale Stelle e.V., 2008, Metropol Verlag, ISBN 978-3-345678.

Der Sammelband enthält u.a. eine von Andreas Kunz und Melanie Wehr verfasste Einführung zur Geschichte und Tätigkeit der Zentralen Stelle mit reichhaltigem Quellenmaterial und einer ausführlichen Bibliographie. Die Publikation dient auch als Katalog für die ständige Ausstellung des Bundesarchivs „Die Ermittler von Ludwigsburg“ im historischen Schorndorfer Torhaus.

<sup>III</sup> Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, Darmstadt 2003.

<sup>IV</sup> Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg, B 162/21020, Bl. 92.

<sup>V</sup> Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Neuauflage, Boppard a.Rh. 1993 (Schriften des Bundesarchivs; 28), S. 606.

<sup>VI</sup> Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg, B 162/18503, Bl. 15 ff.

<sup>VII</sup> Rolf Königstein, Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 63 (2004), S. 381-489.

<sup>VIII</sup> Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2006.

<sup>IX</sup> Christine Glauning / Konrad Pflug (Hrsg.), Arbeit und Vernichtung. Das Außenlagersystem des KZ Natzweiler-Struthof, Stuttgart 2004.

<sup>X</sup> Herbert Jäger, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität. Neuauflage, Frankfurt a.M. 1982.

<sup>XI</sup> <http://www.ushmm.org/research/collections/highlights/auschwitz>. Die Parallelwelt des als deutsche Musterstadt konzipierten und von über 7.000 zugezogenen Reichsdeutschen, darunter zahlreiche Familienangehörige der Lager-SS, bevölkerten Auschwitz beschreibt Sybille Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000.

<sup>XII</sup> Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg, B 162/5917, Bl. 1718.

<sup>XIII</sup> Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte; 2), S. 13-90; Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a.M. 2005.

<sup>XIV</sup> Peter Steinbach, Gedenkstätten und politische Bildung in Baden-Württemberg, in: Konrad Pflug / Ulrike Raab-Nicolai / Reinhold Weber (Hrsg.), Orte des Gedenkens und Erinnern in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 28-38, Zitat S. 38.

Ulrich Maier

## **Projektarbeit im Bundesarchiv Ludwigsburg. Das KZ-Arbeitslager Heilbronn-Neckargartach**



Abb.1: KZ-Friedhof in Heilbronn Neckargartach © Ulrich Maier

### **Planung**

Das Projekt im Bundesarchiv Ludwigsburg zum Thema: Konzentrationslager vor der Haustür, die KZ - Außenstelle Heilbronn-Neckargartach, fand am Ende der Klassenstufe 12 im Rahmen des Geschichtsunterrichts im Grundkurs Geschichte statt. Das Thema Bildungsplan: 12.5: *Die Zerstörung der Demokratie durch den Nationalsozialismus* sieht den Teilaspekt „Terror und Völkermord“ vor. Der Bildungsplan für G8 von 2004 verweist im zweistündigen Fach Geschichte auf „Kennzeichen der totalitären NS-Herrschaft“ und den Begriff „Konzentrationslager“ (S. 227, 228).

Die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb betonen die Bedeutung von „Themen und Zeugnissen der Lokal- und Regionalgeschichte“ (S. 216) sowie ausdrücklich die Nutzung von Informationsquellen aus dem Archiv (S. 217). So liegt es nahe, bei der Behand-

lung des Themas Nationalsozialismus entsprechende Angebote zu nutzen.

Das Bundesarchiv in Ludwigsburg führt Veranstaltungen der Lehrerfortbildung zur Arbeit mit Schülern in Archiv durch. Dort werden Kolleginnen und Kollegen Anregungen für einen Besuch mit der Klasse gegeben. Zur gezielten Vorbereitung eines Besuchs steht online ein Anmeldeformular zur Verfügung, das per Mail an das Bundesarchiv gesandt werden kann. Dabei können Module gewählt und bestimmte Themenwünsche geäußert werden. In diesem Fall wurde der Wunsch geäußert, einen Schwerpunkt auf das Thema: „Das KZ Heilbronn-Neckargartach im Spiegel der Akten des Archivs“ zu legen

Für die Exkursion wurde ein Unterrichtsvormittag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr angesetzt.

### **Vorbereitung im Unterricht**

Als Einstieg wurde den Schülerinnen und Schülern die Karte „Ehemalige Konzentrationslager in Baden-Württemberg“ des Vereins für Friedenspädagogik Tübingen e.V. vorgelegt. Die Schüler sollten die Organisationsstruktur der Konzentrationslager erkennen, gezielt den Standort Heilbronn-Neckargartach aufsuchen und einordnen, sich dabei gleichzeitig bewusst machen, dass sich gegen Ende des Krieges ein Netz von Arbeitslagern über den ganzen Südwesten ausbreitete.

Anschließend informierten sich die Schülerinnen und Schüler durch einen Lernzirkel über das Lager. An drei Stationen konnten folgende Aspekte des Themas erarbeitet werden:

*Die Einrichtung des Lagers und seine Funktion*

*Was wusste die Zivilbevölkerung?*

*Biographie eines Täters: Aus der Vernehmungsniederschrift von Johannes Gilberg für das Landeskriminalamt Baden-Württemberg*

## Ehemalige Konzentrationslager in Baden-Württemberg

Nach Daten von J. Schätzle: Stationen zur Hölle.  
Konzentrationslager in Baden-Württemberg 1933–1945  
Frankfurt/M. 1974.



### Arbeitsanregung

Suche auf der Karte die Konzentrationslager Heilbronn-Neckargartach, Bad Rappenau und Kochendorf.

Zu welchem Großlager gehörten sie? Wie viele Nebenlager dieses Großlagers gab es in Baden-Württemberg?



## **Die Einrichtung des Lagers und seine Funktion**

Hohe deutsche Kriegsverluste und zunehmende Rekrutierungen führten im Jahre 1944 zu einem enormen Arbeitskräftemangel, der durch Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten und Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie ausgeglichen werden sollte. So überzog bald ein Netz von Lagern und Arbeitskommandos Deutschland. Sie fungierten als „Verleihbetriebe für Privat- und Staatsindustrie.“ (Pingel, Falk: Häftlinge unter der SS-Herrschaft. Hamburg 1978, S. 127)

Zentrale Schaltstellen waren das Ministerium für Rüstungs- und Kriegsproduktion unter Albert Speer, dessen Bauamt (OT = Organisation Todt) und das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS, dem ab 1942 die Konzentrationslager unterstellt waren.

Für die Standortwahl des KZ-Außenlagers Heilbronn-Neckargartach war vor allem der alliierte Vormarsch in Frankreich ab Mitte 1944 ausschlaggebend. Das Großlager Natzweiler/Struthof im Elsass musste Schritt für Schritt aufgelöst und Tausende von Häftlingen ins Reich verbracht werden. Gleichzeitig sollten Rüstungsbetriebe unter die Erde verlegt werden, damit sie von den zunehmenden Bombenangriffen sicher waren. Dafür boten sich die Salzstollen zwischen Heilbronn und Bad Friedrichshall an, weshalb Heilbronn-Neckargartach und Bad Friedrichshall-Kochendorf als Standorte für Außenlager des KZ Natzweiler eingerichtet wurden.

Im August 1944 wurden an der Böllinger Straße am Ortsende in Richtung Bad Wimpfen bei einem Sportplatz Baracken und einige Wirtschaftsgebäude errichtet: das SS-Arbeitslager „Steinbock“ Heilbronn-Neckargartach. Im September 1944 trafen etwa 500 Häftlinge ein, vorwiegend aus dem Nebenlager Markkirch/Elsass (heute Sainte-Marie-aux-Mines) des KZ Natzweiler. Mehrere Hundert Häftlinge aus Longwy in Lothringen aus dem elsässischen Wesserling-Urbis und aus Deutsch-Oth (Audun-Le-Tiche) folgten.

Das Lager erstreckte sich auf einer Fläche von ca. 150 auf 100 Metern. Es war mit zwei- bis dreifachem Stacheldraht umgeben und hatte vier Wachtürme. Im KZ Heilbronn-Neckargartach befanden sich neben „kriminellen“ Häftlingen auch politische Häftlinge, Homosexuelle, aus religiösen Gründen Verfolgte und Juden.

Die Häftlinge waren in fünf Baracken untergebracht, dazu gab es eine Latrine, ein Scheune, die als Leichenhaus genutzt wurde, eine Waschbaracke, eine Krankenbaracke, eine Feldküche und eine Verwaltungsbaracke. Die Häftlingsunterkünfte waren ca. 20 Meter lang und mit Dachpappe gedeckt. Sie beherbergten je über 200 Häftlinge in dreistöckigen Schlafstellen. Außerhalb des Lagers standen die Wohngebäude des Lagerleiters und der SS-Wachmannschaften. Um die Jahreswende 44/45 bestand die Wachmannschaft aus 80 SS-Angehörigen und 20 Luftwaffensoldaten. Viele der SS-Leute waren noch sehr jung und kamen aus Rumänien, wo sie als „Volksdeutsche“ zur SS verpflichtet worden waren. Die Lagerleitung hatte SS-Oberscharführer Johannes Gillberg. Er war 1944 Mitte dreißig, stammte aus der Gegend von Duisburg und war von Beruf Schreiner. Von Augenzeugen wird er als „im Grunde nicht böse“ beschrieben. Das eigentlich verbotene Zustecken von Nahrungsmitteln auf den Arbeitsstellen habe er stillschweigend geduldet. Die Häftlinge wurden zunächst zum Ausbau der Salzstollen zu Rüstungsbetrieben eingesetzt. Dazu mussten neue Zugänge gegraben werden. Besonders nach dem Luftangriff auf Heilbronn kamen die Trümmerbeseitigung, das Entschärfen von Blindgängern und die Leichenbergung hinzu.

Für bestimmte Arbeiten waren Neckargartacher Einwohner verpflichtet. Der örtliche BDM (Bund Deutscher Mädel) musste für die SS Strümpfe stopfen. Neckargartacher Frauen arbeiteten in der SS-Küche. Für die Gefangenen war ein polnischer Häftlingsarzt tätig. Schwer erkrankte Häftlinge wurden in das Krankenlager Vaihingen/Enz gebracht (eigentlich „Sterbelager“, von der SS als „Erholungslager“ bezeichnet).

Die SS-Wachmannschaften stützten sich bei ihrer Aufsicht auf Häftlinge, den Lagerältesten, Lagerschreiber, Block- und Stubenältesten. Lagerältester war der aus Heidelberg stammende Buchhändler Karl G., Jahrgang 1897. Ein Stubenältester war der „Bibelforscher“ (Zeuge Jehovas) Vally Greska. Die Auswahl der ca. 20 „Kapos“ geschah nach den Kriterien: Deutschkenntnisse, Durchsetzungs- und Organisationsfähigkeit sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der SS.

(nach: Risel, Heinz: KZ in Heilbronn. Das „SS Arbeitslager Steinbock“ in Neckargartach. Nordheim 1987)

### **Arbeitsanregungen**

- Beschreibt die Funktion der Konzentrationslager für den NS-Staat.
- Beschreibt die Organisation innerhalb der Konzentrationslager.

### **Was wusste die Zivilbevölkerung?**

Ein Augenzeuge berichtet, was sich auf dem Marsch zu Aufräumarbeiten in das zerstörte Heilbronn im Januar 1945 abgespielt hat:

„Als Begleitung hatten sie alle fünf bis sechs Meter Kapos, jeder mit einem Ochsenziemer ausgestattet. Sie waren stark, gut genährt und trugen eine Mütze. Ein Häftling lief aus dem Glied, um sich am Straßenrand liegende Apfelbutzen zu holen. Dafür schlug ihn ein tschechischer Kapo zusammen: mit dem Ochsenziemer auf den Kopf. Ich höre es heute noch krachen. Die Häftlinge schleppten ihn mit in die Stadt und, so berichteten die Leute, brachten ihn abends tot zurück. Bei diesem Zwischenfall schritt die an den Runen und den feldgrauen Uniformen erkennbare SS-Bewachung

nicht ein.“ (Mündliche Mitteilung Kurt A. Zitiert nach Risel, KZ in Heilbronn, S. 43)

**Erna Weidenbacher, Neckargartach:** „Sie standen, sich einander festhaltend, auf dem Auto. Wie taten sie uns Leid! So fingen wir an, von unserem Brot etwas zu sammeln, denn sicher hatten die Menschen noch mehr Hunger als wir. Und immer waren wir am Fenster, wenn das Auto kam. Meine Mutter und ich. Wir freuten uns, wenn es uns gelang, das Brot im richtigen Moment zwischen die Männer zu werfen. Wohl wussten wir, dass das verboten war, wir taten es immer wieder. (...) Bei einem Spaziergang kam ich am Gasthof „Zum Schiff“ vorbei, am früheren Ortsanfang Neckargartachs von der Peter-Bruckmann-Brücke aus gesehen, einem ehemaligen Tanzsaal, in dem nun Zementsäcke lagerten. Diese mussten von KZ-Männern auf ein Auto verladen werden. Am Eingang stand als Bewacher ein bewaffneter Soldat, ein junger Siebenbürger Wehrmachtsangehöriger, der abends öfter Gast in der „Rose“ war. Ein älterer Mann mit einem Sack auf dem Rücken musste ein paar Stufen hinab, die nach außen führten. Er schien am Ende seiner Kraft zu sein. Der Soldat gab dem geschundenen Menschen einen Fußtritt und sagte: „Na, also, es geht doch noch!“ Ich war entsetzt über so viel Unmenschlichkeit und Brutalität. Da vorbeizugehen fiel mir schwer. Nichts konnte ich tun. Ich konnte nur denken, sicher würde morgen wieder ein Mensch nicht mehr zum Einsatz können. Am selben Abend saß ich mit meinem Mann unten im Lokal. (...) An unserem Tisch saß der Soldat vom Nachmittag. Ich fragte ihn: „Was haben Sie heute nur getan, es war sicher ein Familienvater, den Sie da getreten haben. Ich habe es gesehen.“ Seine barsche Antwort darauf war: „Wenn Sie den Mund nicht halten, wissen Sie, was Ihnen blüht.“ “ (Erna Weidenbacher, in: Heimatfront, 1985, S. 230 - 231)

**Aus dem Tagebuch des Neckarsulmers Gustav Scholl nach dem Bombenangriff auf Neckarsulm am 1. März 1945:** „Die Hauptstraße musste vordringlich freigelegt werden. Vom KZ-Lager in Neckargartach ist eine Gruppe Häftlinge eingesetzt. Sie tragen dünne, blau-weiß der Länge nach gestreifte Anzüge und

gehen in eng geschlossenen Kolonnen, die Arme eingehängt. Alle machen einen verhungerten, heruntergekommenen Eindruck. Ein guter Teil gehört offensichtlich der Intelligenz an und wurde sicher nicht aus kriminellen Gründen ins KZ gesteckt. Man wird, nachdem man jetzt erstmals mit ihnen in Berührung kommt, nachdenklich. Es kann da etwas nicht stimmen. Es sind noch voriges Jahr verschiedene Männer von hier ins KZ gekommen, die man als anständige, beruflich sehr tüchtige Leute kannte. Ihr einziges Vergehen bestand darin, dass sie zum Teil eine jüdische Mutter hatten. Was man jetzt hier als KZ-ler sieht, sind keine Schieber oder Verbrecher. Es ist ein Himmelfahrtskommando, das man ihnen zugewiesen hat. Sie graben die Blindgänger aus und entschärfen diese zehn Zentner schweren Bomben vom Aussehen einer kurzen, dicken Sauerstoffflasche. Wo ein solcher Blindgänger steckt, ist ein kreisrundes Loch im Boden. [...] Ein Kapo der KZ-ler, ein Mann aus Neckargartach, setzt sich in aller Gemütsruhe auf die Bombe und schlägt mit Hammer und Meißel den oberen und danach den unteren Zünder heraus. Würde das Ding losgehen, wäre ein Suchen nach den Überresten von ihm und seiner Nachbarschaft vergeblich. Es ist zwar verboten, mit den Leuten zu sprechen, aber auf die Frage, ob er sich nicht fürchte, sagt er: „Das mache ich schon seit drei Jahren!“ (Historische Blätter aus Neckarsulm. Heft 2, 1985, S. 12)

**Aus der Familienchronik von Ludwig Gessinger über einen beobachteten Vorfall in Heilbronn Böckingen:** „Im langen Durchlass wird man die Kolonne erstmals gewahr. Sie ruht aus, diese Kolonne, es sind lebendige Leichen, nur Haut und Knochen, die Augen in tiefliegenden Höhlen [...] Später durften diese Häftlinge wieder ein bisschen ausruhen unter der Zuschauertribüne des FV Union Böckingen. Während der Leiter des Transports abwesend ist auf kurze Zeit, wünscht sich die Wachmannschaft vom Clubhauswirt G. H. etwas Tee. Er sagt zu unter der Voraussetzung: nur wenn diese armen Menschen auch Tee bekommen. So geschah es dann auch. Als der Leiter dann zurückkam und sieht das, nimmt er ein Gewehr und schlägt sieben dieser armen Men-

schen mit dem Gewehrkolben tot. Man warf sie dann in einen Bombenrichter auf dem Fußballfeld, etwas südöstlich des nördlichen Strafraumes.“ (Familienchronik Ludwig Gessinger, Heilbronn Böckingen. Zitiert nach Vorländer, S. 127)

**Der Todesmarsch nach Dachau:** Nach Augenzeugenberichten wurden die Häftlinge zwischen dem 28. März und dem 1. April (Ostersonntag) 1945 zu Fuß nach Dachau getrieben, bevor wenige Tage später die Amerikaner in Neckargartach einmarschierten. Kraftfahrzeuge waren nicht mehr vorhanden. Die Häftlinge zogen die Feldküche und die Gepäckwagen der SS. Vor dem Abmarsch wurden noch Dokumente verbrannt und mindestens zwei Häftlinge erschossen. Zur gleichen Zeit wurden die Häftlinge aus dem Konzentrationslager Bad Friedrichshall-Kochendorf evakuiert. Es ist anzunehmen, dass sie gemeinsam mit den Neckargartachern über Löwenstein, Ellwangen, Nördlingen, Augsburg nach Dachau marschierten. Viele starben auf dem Marsch, einigen gelang die Flucht, nur wenige kamen in Dachau an. Von fünf Häftlingen ist bekannt, dass sie das Kriegsende überlebten

**Bericht der Augenzeugin Hildegard Baumbach aus Weinsberg:** „Den Karfreitag 1945 werde ich nie im Leben vergessen. SS-Leute trieben einen jammervollen Zug menschlicher Wracks durch Weinsberg. Es waren, wie wir später hörten, Insassen des KZ-Nebenlagers Neckargartach bei Heilbronn. Kapos prügeln auf ihre eigenen Leidensgenossen ein, weil sie total erschöpft waren [...] Wer nicht mehr gehen konnte, wurde unterwegs erschossen. Nur ganz wenige haben damals Dachau erreicht und dort kamen sie noch in einen sehr schweren Fliegerangriff, so dass es kaum Überlebende gab.“ (Risel, KZ in Heilbronn, 1987, S. 80)

**Bericht der Augenzeugin Elisabeth Kyber - von Boltho aus Löwenstein:** Am 31. März wurden die politischen Gefangenen und Zuchthäusler hier vorüber in ein anderes KZ-Lager geführt. Ein nie zu vergessender Eindruck! Zu Tausenden lagerten sie auf dem Stutz und in den Straßen. Abgehärmte, grauenerregende Gestalten, z. T. Opfer der Nazi-Regierung, darunter geistig hochste-

hende Männer! Viele konnten vor Schwäche und Erschöpfung nicht mehr weitergehen, wurden deshalb brutal behandelt, ich sah es selbst mit eigenen Augen und mein Herz krümmte sich! Mein Verstand fasste es kaum. Fünf Männer wurden hier auf dem Friedhof in eine Grube gelegt. Ich ging öfter hin, um an dieser Grube ein Gebet zu sprechen.“ (Maier, 1985, S. 147)

**Die Frau des Löwensteiner Pfarrers Rücker beobachtete vom Pfarrhaus am Stutz das Geschehen:** „Auf dem Stutz lagen KZ-Gefangene. Auf dem Durchmarsch Schläge, Schreien, Stöhnen. Am Morgen lagen drei Tote draußen umher. Ein anderer atmete noch. Aber rein in die Sargkiste, weg und ab. Wir sind wie gelähmt vor Entsetzen.“ (Maier, 1987, S. 265)

### **Arbeitsanregung:**

- Welche Schlüsse über den Kenntnisstand der Zivilbevölkerung ziehst du aus den Quellen?

### **Biographie eines Täters - Aus der Vernehmungsniederschrift von Johannes Gillberg für das Landeskriminalamt Baden-Württemberg:**

Duisburg, den 22.September 1961

Auf Einbestellung erscheint in den Diensträumen der Kriminalpolizei in Duisburg der verheiratete Postkraftfahrer Johannes G., geb. am 2.10.1912 in D. [...] und gibt – mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt – Folgendes an:

I. Zur Person: Meine Jugendjahre verbrachte ich bei meinen Eltern in Duisburg. Ich hatte noch einen jüngeren Bruder, der jedoch gefallen ist. In Duisburg besuchte ich auch acht Jahre die Volksschule und kam Jahre 1927 in die Lehre als Schreiner. Nach vierjähriger Lehrzeit legte ich 1931 die Gesellenprüfung mit Erfolg

ab. Wegen Arbeitslosigkeit ging ich 1932/33 in den Arbeitsdienst; 1934 meldete ich mich freiwillig zur Reichswehr nach Münster. Im Jahre 1937 schied ich freiwillig aus der Reichswehr aus und arbeitete anschließend bis 1939 bei der Reichspost als Kraftfahrer. Noch im gleichen Jahr wurde ich zur Artillerie in Düsseldorf einberufen. Ich machte dann den Frankreich-Feldzug mit und kam im Anschluss daran zum Einsatz in Russland. In Russland verblieb ich bis zum September 1943 mit Ausnahme einer einjährigen Genesungszeit aufgrund einer Verwundung, die ich in Spandau verbrachte. Nach dem Einsatz in Russland war ich einige Monate im Lazarett Pirnach und kam etwa Juli/August 1944 als Wachtmeister zum KL Natzweiler. Nach 14 Tagen wurde ich als Kommandoführer in das neu aufzubauende Außenlager in Neckargartach versetzt. In Neckargartach blieb ich dann als Kommandoführer bis zum 1.4.1945. Während meiner gesamten Tätigkeit in Neckargartach trug ich ausschließlich Wehrmachts-Uniform. Wegen Frontnähe wurde das Lager aufgelöst und ich musste die Häftlinge mit einem Transport von etwa 300 Häftlingen in das KL Dachau verbringen. Nachdem ich die Häftlinge in Dachau abgeliefert hatte, meldete ich mich bei einer Artillerie-Einheit in Bad Wiessee, wo ich zum Einsatz und anschließend Anfang Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft kam. Bis 1947 war ich in amerikanischer Gefangenschaft und war zuletzt im Kriegsgefangenenlager des ehemaligen KL Dachau. Alsdann wurde ich den Franzosen übergeben, die mich über Reutlingen, Germersheim im Jahre 1949 nach Rastatt zum Kriegsverbrecher-Prozess, wo ich Angeklagter war, verbrachten. Von meinen ehemaligen Kameraden des Lagers Neckargartach war nur noch St[geschwärtz] mit mir angeklagt. In Rastatt wurde ich wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt. Gegen dieses Urteil legte ich Revision ein, die am 20.1.50 verhandelt wurde. Die lebenslängliche Zuchthausstrafe wurde durch das Revisionsurteil in eine 15-jährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Zur Verbüßung dieser Strafe kam ich anschließend in das Zuchthaus in Wittlich. In der Folgezeit habe ich mehrere Gnadengesuche eingereicht, auf Grund derer meine Strafe zunächst auf zwölf, dann auf zehn Jahre



herabgesetzt wurde. 1955 (22. Februar) wurde ich schließlich „bedingt“ nach Hause entlassen. Bei meinem Prozess hatte ich den Rechtsanwalt Dr. Wilhelm K[geschwärtz] aus Spaichingen. Nach meiner Entlassung zog ich wieder zu meiner Familie nach Duisburg, wo ich heute noch wohnhaft und wieder bei der Post als Kraftfahrer beschäftigt bin. Auf Frage: Ich war weder Mitglied der NSDAP noch der allgemeinen SS. Wie schon zu Beginn meiner Vernehmung erwähnt, habe ich auch nie im Lager Neckargartach SS-Uniform getragen.

II. Zur Sache: Während meiner Tätigkeit im Außenlager Neckargartach erinnere ich mich an einen einzigen Fall, bei dem ein Häftling erschossen wurde. Ich kann jedoch mit dem besten Willen nicht mehr angeben, wie der Vorgang im einzelnen war. Ich weiß daher nicht, ob der Häftling auf der Flucht erschossen wurde oder aus Willkür eines Angehörigen der Wachmannschaft.

(Zentralstelle Ludwigsburg, Akte Neckargartach S. 51f. Abgedruckt in Risel, KZ in Heilbronn, S. 93 - 94)

### **Arbeitsanregung:**

- Vergleicht die Aussage des Lagerkommandeurs vor der Kriminalpolizei Duisburg mit den Quellen.
- Sprecht über die Biographie des Lagerkommandeurs, insbesondere über sein Leben nach 1945.

### **Durchführung des Archivbesuchs**

Der Besuch im Bundesarchiv Ludwigsburg wurde mit 16 Schülerinnen und Schülern eines Grundkurses Geschichte an einem Unterrichtsvormittag von 9.00Uhr bis 12.30 Uhr durchgeführt. Nach vorheriger Absprache umfasste er drei Module:

*Besuch der Torhausausstellung*

*Führung durch das Bundesarchiv*

*Quellenarbeit zum Thema: KZ Neckargartach*



Abb.2: Bundesarchiv, Torhausausstellung, © Bundesarchiv

### **Besuch der Torhausausstellung**

Die Torhausausstellung unter dem Titel „Die Ermittler von Ludwigsburg“ informiert über die Tätigkeit der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich anhand von Bild- und Texttafeln und einen durch einen gläsernen, begehbaren Boden sichtbaren nachempfundenen Arbeitsplatz der „Ermittler von Ludwigsburg“ ein anschauliches Bild davon machen, welche herausragende Bedeutung die Zentrale Stelle für die Ermittlung und Strafverfolgung von NS-Verbrechen zukam und heute noch hat.

Anhand von Quellen (Fallbeispiel, Grundgesetz Artikel 103, Reichsstrafgesetzbuch und Zuschriften an die Zentrale Stelle) erarbeiteten die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Gren-  
z-



Abb.3: Quellenarbeit in der Torhausausstellung, © Bundesarchiv

zen der Strafverfolgung und setzten sich mit Reaktionen aus der Öffentlichkeit auseinander.

### **Führung durch das Bundesarchiv**

Das Bundesarchiv hat nach und nach die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen übernommen. Sie geben einen Überblick über die juristische Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Ein umfangreiches Karteisystem ermöglicht die Recherche nach Personen und Orten, sodass regionale und lokale Schwerpunkte bei den Führungen gemacht werden können.

Der Rundgang durch die Räume des Archivs machte den Schülerinnen und Schülern deutlich, wie in einem Archiv gearbeitet wird. Fragen der Aktenlagerung wurden ebenso angesprochen wie deren findbuchmäßige Erschließung. Ein detailliertes Karteisystem



Abb.4: Auf einem Rundgang durch das Archiv erhalten die Schülerinnen und Schüler Information über Fragen der Lagerung der Akten im Archiv und ihre Erschließung für den Benutzer. © Ulrich Maier

verweist auf Personen, Orte und Institutionen. Bei diesem Rundgang erhielten die Schülerinnen und Schüler auch Gelegenheiten, in ausgewählte Aktenbestände Einsicht zu nehmen.



Abb. 5: Aktenstudium im Archiv

© Bundesarchiv



Abb. 6: Aktenstudium im Archiv

© Bundesarchiv

## **Projektarbeit: Akten zur Geschichte des KZ-Nebenlagers Heilbronn-Neckargartach**

Für den Themenschwerpunkt „Das KZ Heilbronn-Neckargartach im Spiegel der Akten des Archivs“ hatten die pädagogischen Begleiter des Bundesarchivs ausgewählte Akten im Arbeitsraum des Bundesarchivs vorbereitet. Jede Arbeitsgruppe erhielt außerdem ein Aufgabenblatt mit detaillierten Hinweisen für die Arbeit mit der Quelle und für die anschließende Präsentation der Ergebnisse.

### **Arbeitsgruppe 1:**

Quelle: Schlussvermerk der Zentralen Stelle zu den Ergebnissen der Ermittlung im Fall des Nebenlagers Neckargartach vom 20.4.1970 (Sign. BArch, B 162/8818, Bl. 195 ff.)

*Bearbeiten Sie bitte folgende Aufgabe:*

- Geben Sie mit Hilfe der Quelle die Geschichte des Nebenlagers Neckargartach in groben Zügen wieder.
- Welcher Personenkreis war für die Bewachung der KZ-Häftlinge verantwortlich?
- Welches mutmaßliche Verbrechen konnte ermittelt werden? Worauf stützte sich der Anfangsverdacht?
- Nach dem Ende der NS-Herrschaft behaupteten viele Deutsche, sie hätten von den Verbrechen nichts gewusst. Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Begründen Sie Ihre Antwort bitte am Beispiel Neckargartach.

*Bereiten Sie eine Präsentation Ihrer Arbeitsergebnisse auf einer Moderationswand vor. Beginnen Sie dabei mit der Vorstellung Ihrer Quelle.*

## Arbeitsgruppe 2:

Quelle: Heinz Risel, Das Lager Neckargartach, in: Herwart Vorländer (Hrsg), Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegführung, Stuttgart 1978, S. 109-129, hier: S. 119 - 126

Der Internationale Suchdienst (IST) in Bad Arolsen ( [www.its-arolsen.org](http://www.its-arolsen.org))

*Bearbeiten Sie bitte folgende Aufgaben:*

- Analysieren Sie bitte, auf welche Quellen der Verfasser seine Ausführungen stützt. Informationen zum IST können Sie dem Zusatzblatt entnehmen.
- Woher stammten die Häftlinge?
- Wie beschreibt der Autor die Lebensbedingungen der Häftlinge im NL Neckargartach?
- Zu welchen Zwangsarbeiten wurden die Häftlinge herangezogen?
- Gräberunterlagen lassen vermuten, dass mindestens 300 Häftlinge ihr Leben verloren. Benennen Sie bitte Ursachen für diese hohe Opferzahl.
- Diskutieren Sie bitte, welche Personengruppen verantwortlich für das den Häftlingen widerfahrene Unrecht waren.

*Bereiten Sie eine Präsentation Ihrer Arbeitsergebnisse auf einer der Moderationswände vor. Beginnen Sie dabei bitte mit der Vorstellung Ihrer Quelle.*

## Arbeitsgruppe 3:

Quelle: Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 14.7.1995 (Sign. BArch, B 162/8819, Bl.322 ff.)

*Bearbeiten Sie bitte folgende Aufgaben:*

- Wer konnte als mutmaßlicher Täter für ein strafrechtlich noch verfolgbares Verbrechen an einem Häftling des NL Neckargartach ermittelt werden?
- Was wurde dem Beschuldigten vorgeworfen?
- Ergründen Sie, warum die Ermittlungen sich über den Zeitraum eines halben Jahrhunderts nach dem Ende des Dritten Reiches erstreckten.
- Was brachte der Beschuldigte zu seiner Entlastung vor?

*Bereiten Sie eine Präsentation Ihrer Arbeitsergebnisse auf einer der Moderationswände vor. Beginnen Sie dabei mit der Vorstellung Ihrer Quelle.*

#### **Arbeitsgruppe 4:**

Quelle: Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 14.7.1995 (Sign. BArch, B 162/8819, Bl.322 ff.)

*Bearbeiten Sie bitte folgende Aufgaben:*

- Welchen Ausgang nahm das Ermittlungsverfahren gegen Ernst P.?
- Vor welchen Schwierigkeiten sah sich der ermittelnde Staatsanwalt bei seiner Beweisführung gestellt?
- Bewerten Sie die Anstrengungen der Justiz positiv oder negativ? Begründen Sie bitte Ihre Meinung.

*Bereiten Sie eine Präsentation Ihrer Arbeitsergebnisse auf einer der Moderationswände vor. Beginnen Sie dabei mit der Vorstellung Ihrer Quelle.*





Abb. 7 und 8: Gruppenarbeit im Arbeitsraum des Bundesarchivs in Ludwigsburg © Bundesarchiv





Abb. 9 und 10: Gruppenarbeit im Arbeitsraum des Bundesarchivs in Ludwigsburg © Bundesarchiv



## Projektergebnisse

Vor den gestalteten Schautafeln präsentierten die Gruppen ihre Ergebnisse. Das Arbeitsmaterial für die Präsentation stellte das Bundesarchiv in speziell für diesen Zweck zusammengestellten Medienkoffern zur Verfügung. Mit Kärtchen, Pfeilen, Umriss-silhouetten etc. gestalteten die Gruppen ihre Visualisierung. Da alles auf Packpapierbögen aufgeklebt wurde, konnten die Einheiten anschließend mitgenommen werden. So war eine Nachbesprechung in der Schule möglich.

Nach der Präsentation ergab sich die Gelegenheit für ein Schlussgespräch, in dem die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen bei der Projektarbeit austauschen und weiterführende Fragen stellen konnten.

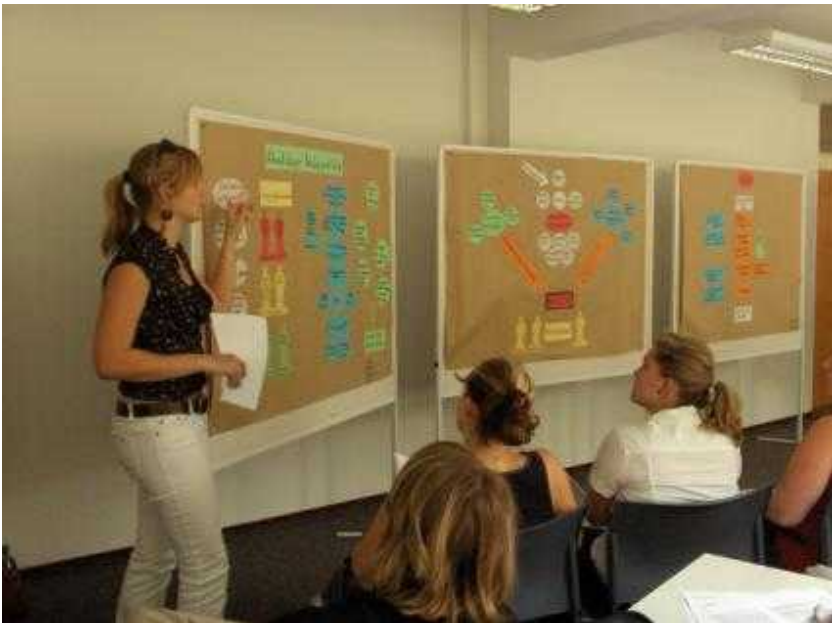


Abb.11: Präsentation der Ergebnisse in einer kleinen Ausstellung. Die Einheiten auf Papierbögen konnten anschließend zur Nachbereitung in der Schule mitgenommen werden. © Bundesarchiv



Abb. 12 und 13: Präsentation der Ergebnisse in einer kleinen Ausstellung. Die Einheiten auf Papierbögen konnten anschließend zur Nachbereitung in der Schule mitgenommen werden. © Bundesarchiv



## **Alphabetisches Autorenverzeichnis**

Dr. Andreas Kunz war bis Sommer 2008 Leiter der Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg und hat jetzt am Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg eine neue Aufgabe übernommen.

Ulrich Maier, Studiendirektor am Justinus-Kerner-Gymnasium Weinsberg, Koordinator des Arbeitskreises Landeskunde und Landesgeschichte im Regierungspräsidium Stuttgart

Maria Würfel, Gymnasialprofessorin im Ruhestand, Schwäbisch Gmünd

## **Bisherige Ausgaben von PROJEKTE REGIONAL**

1/2006:

Landesgeschichte und Seminarkurs/Kursstufe Gymnasium

2/2007:

Landeskunde/Landesgeschichte in der Lehrerausbildung

3/2008:

Das Eislinger Saurierprojekt.

Universität, Schule, Landkreis und Gemeinde erfüllen eine Ausstellung mit Leben

4/2009:

Schule und Archiv

Thema des nächsten Heftes: Schule im Museum

Alle bisherigen Ausgaben auch als Download unter  
[www.projekte-regional.de](http://www.projekte-regional.de)

## **Mitglieder des Arbeitskreises für Landeskunde und Landesgeschichte im Regierungspräsidium Stuttgart:**

Felix Bubner, Theodor-Heuss-Hauptschule Böblingen, Kremser Straße 5, 71034 Böblingen

Klaus Kraner, Rechberg-Gymnasium, Dr. Frey-Str. 38, 73072 Donzdorf

Eva Lienert, Realschule Mutlangen, Forststraße 6, 73557 Mutlangen

Ulrich Maier (Koordinator), Justinus-Kerner-Gymnasium Weinsberg, Rossäckerstraße 11-13, 74189 Weinsberg

Anja Schuh, Luginslandschule, Margaretenstraße 71, 70327 Stuttgart

Hubert Segeritz, Martin-Schleyer-Gymnasium, Becksteinerstr. 80, 97922 Lauda-Königshofen

Wilfried Strauß, Rechberg-Gymnasium, Dr.-Frey-Str. 38, 73072 Donzdorf

Dr. Otto Windmüller, Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall, Max-Eyth-Straße 13-25, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Wolfgang Wulz, Goldberg-Gymnasium Sindelfingen, Frankenstraße 15, 71065 Sindelfingen

Maria Würfel, Warbeckweg 8, 70625 Schwäbisch Gmünd

**Homepage des Arbeitskreises: [www.projekte-regional.de](http://www.projekte-regional.de)**

